

Hier ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes so eng an konkrete Flächenausdehnungen gebunden, dass eine nachvollziehbare Quantifizierung von Eingriff und Ausgleich ermöglicht wird.

Die angewendeten Verfahren sind allgemein anerkannt. Technische Defizite oder Schwierigkeiten bei der Anwendung der Verfahren, die für das Ergebnis der Umweltprüfung von Bedeutung sind, sind nicht bekannt.

3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt (Monitoring)

Das Erfordernis einer spezifischen Überwachung der prognostizierten erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung des Bauleitplans, welches über die bereits bestehenden Kontrollmechanismen und Regelungsinstrumentarien der Aufsichtsbehörden hinausgeht, wird als nicht erforderlich angesehen. Durch die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten stehen den Kommunen flexible und durchgreifende Instrumente zur Überwachung der Bautätigkeiten und umweltbezogenen Maßnahmen zur Verfügung.

Die Einhaltung der städtebaulichen und landschaftspflegerischen Vorgaben wird durch die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan sichergestellt. Sie sind für den jeweiligen Grundstückseigentümer verbindlich.

Die festgesetzten Maßnahmen zur Bepflanzung dienen vorrangig der Einbindung des Gebiets in die Umgebungsstrukturen, darüber hinaus tragen sie dazu bei, die Lebensbedingungen für Tier- und Pflanzenarten, einschließlich der besonders und streng geschützten Arten, im Planbereich zu erhalten sowie Verbund- und Trittsteinfunktionen zu entwickeln.

Der Zeitraum, bis die Bepflanzung ihre volle Funktion im Naturhaushalt erbringt, ist für die genannten Schutzgüter unterschiedlich. Insbesondere ihre gestalterische Wirkung kommt erst nach 10 - 15 Jahren zur Geltung.

Für den Arten- und Biotopschutz sowie die Bodenfunktion und den Wasserhaushalt beginnt die positive Wirkung bereits nach 1-2 Jahren und wächst mit den Jahren des Wachstums und der Reife.

Zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben ist die Realisierung des Vorhabens durch ein Risikomanagement zu begleiten.

Die voraussichtlichen Eingriffe lassen sich nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereichs ausgleichen, sodass zusätzlich auf Fläche außerhalb des Baugebietes funktionsgerechte Maßnahmen durchgeführt werden müssen oder ein Ökokonto in Anspruch genommen wird. Eine Kontrolle der Maßnahmenumsetzung erfolgt durch das zuständige Ordnungsamt.

Die aus der Sicht des Naturschutzes optimale Gestaltung der Kompensationsflächen und die Umsetzung der Maßnahmen sind von einem fachkundigen Büro zu planen und zu beaufsichtigen.

Um die Wirksamkeit und Wirkung der durchgeführten Maßnahmen vor allem in Hinblick auf die ökologischen Anforderungen nachhaltig zu sichern, ist die spätere Entwicklung der unterschiedlichen Biotopkomplexe durch eine entsprechende Effizienzkontrolle zu überwachen und zu dokumentieren.

Durch die Erfassung einzelner Zielarten und deren Siedlungsdichte ist eine speziell auf diese Organismen abgestimmte Gestaltung, Entwicklung und Pflege der jeweiligen Lebensräume möglich. Diese Organismen geben durch den Status ihres Vorkommens (z. B. Brutvogel oder Durchzügler, Anspruchstypen) Hinweise auf die Biotopqualität des neu geschaffenen Ersatzstandortes. Um etwaige negative Entwicklungen auf den Flächen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereits zu einem frühen Zeitpunkt zu erkennen, sind regelmäßige Erfolgskontrollen (mind. alle fünf Jahre) für die Betriebszeit der PV-Anlage erforderlich.

Im Vergleich mit den Entwicklungszielen und in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde kann eine flexible Handhabung der Bewirtschaftung oder der Pflegemaßnahmen vorgenommen werden. Bei negativem Verlauf sollten weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionen erarbeitet und umgesetzt werden.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand - Nord“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage auf dem nördlichen Teilstück (LOS 5) der (ehemaligen) Zentraldeponie Sankt Augustin/ Niederpleis der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) geschaffen werden.

Die verkehrliche Erschließung der Flächen soll über die bestehenden Privatstraßen auf dem Deponiegebäude im Süden und Osten des Bebauungsplangebiets erfolgen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den infrage stehenden Bereich werden gleichzeitig im Rahmen eines Parallelverfahrens durchgeführt.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 1a (2) BauGB sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Abwägung zu berücksichtigen.

Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand - Nord“ erfolgt zunächst eine Auswertung der Aussagen übergeordneter Planungen sowie eine umfassende Bestandsanalyse und Bewertung für die einzelnen Schutzpotenziale unter besonderer Berücksichtigung der planfestgestellten Rekultivierung durchgeführt.

Im Anschluss daran werden die Auswirkungen der Nutzungsänderungen auf Natur und Landschaft benannt.

Im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplans sind unvermeidbare erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Landschaftsbild und Wasser sowie auf die Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu erwarten. Weniger erheblich sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht betroffen.

Mit Emissionen ist nicht zu rechnen, sodass keine zusätzlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten sind. Dennoch bestehen indirekte Wechselbeziehungen zwischen den betroffenen Schutzgütern Landschaft, Boden, Wasser, Lebensräume, Klima/Luft und dem Schutzgut Mensch, die jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung haben werden.

Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag zeigt detaillierte Maßnahmen auf, welche zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen beitragen.

Im Rahmen der Abwägung finden diese Eingang in die Planung und wurden bei den Festsetzungen des Bebauungsplans sehr weitgehend berücksichtigt.

Daraufhin erfolgt eine differenzierte Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich. Die voraussichtlichen Eingriffe lassen sich zu etwa 72,5 % innerhalb des Geltungsbereichs ausgleichen, sodass zusätzlich Ökokonten der RSAG beansprucht werden müssen. Für den vollständigen Ausgleich des Eingriffs in das Biotoppotenzial werden externe Ausgleichsflächen mit einem anrechenbaren Aufwertungspotenzial von 185.239 BW nach dem Verfahren von LUDWIG (1991a, 1991b) benötigt.

Der für den Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand - Nord“ berechnete externe Kompensationsbedarf kann auf den ausgewählten Maßnahmenflächen des Ökokontos „Schumacher“ (Villevälder) vollständig realisiert werden.

Die Belange des Artenschutzes werden in einer **Artenschutzprüfung** abgearbeitet und spezielle Maßnahmen in das Landschaftspflegerische Maßnahmenkonzept aufgenommen. Unter Einbeziehung der dargelegten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen und einer qualifizierten ökologischen Baubegleitung mit angepasstem Risikomanagement werden durch die Realisierung des Bebauungsplans Nr. 636 „Auf dem Sand - Nord“, Sankt Augustin keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 (BNatSchG) ausgelöst. Es ist kein Ausnahmeverfahren erforderlich.

Die **FFH-Vorprüfung** kommt zu dem Ergebnis, dass nach Auswertung der Bestandserhebungen für Biotoptypen und Fauna, der in der Rekultivierung der Zentraldeponie geplanten Biotope, der schutzgebietsrelevanten Daten und mehrerer Ortsbegehungen bei Übernahme der abgeleiteten Landschaftspflegerischen Maßnahmen in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und deren Realisierung im Rahmen der Baumaßnahmen nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen für das Meldegebiet FFH-Gebiet DE-5209-302 „Tongrube Niederpleis“, insbesondere für schutzrelevante Arten und deren Lebensräume verbunden ist. Auf eine vertiefte FFH-Verträglichkeitsprüfung (Stufe II) kann daher, wenn die zuständigen Naturschutzbehörden den Ergebnissen in ihren Prüfungen folgen, verzichtet werden.

Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Verschiebung des Plangebietes unter die Hochspannungsleitungen, der Eigentumsverhältnisse und des Planungszieles sind keine grundsätzlichen Planungsalternativen möglich.

Im Ergebnis kann daher festgehalten werden, dass in Bezug auf die untersuchten Umweltbelange die Realisierung der vorliegenden Planung möglich ist.

3.4 Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden.

- Bernotat, D. (2013). Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. – *Präsentation zum Expertenworkshop des BfN „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung - unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel“*.
- Bezirksregierung Köln. (2003 Ergänzungen 2006). *Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln - Teilabschnitt Region Bonn/ Rhein-Sieg, Zeichnerische Darstellung 1. Auflage.*
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (BfN), Herden et al. (GFN). (2009). *Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freiflächenphotovoltaikanlagen - Endbericht- Stand Januar 2006* (Bd. Skripten 247). (B. f. Naturschutz, Hrsg.) Bonn - Bad Godesberg.
- BfN - Bundesamt für Naturschutz. (2009). Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands – Wirbeltiere. *Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70 (1)*, S. 386.
- BfN - Bundesamt für Naturschutz. (2011). Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. - Wirbellose Tiere (Teil1). *Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70 (3)*, S. 716.
- Biologische Station Bonn/Rhein-Erft. (2018). *Kartierung von Gelbbauchunke, Kammmolch, Zauneidechse und Ringelnatter im Bereich des FFH- und Naturschutzgebiets „Tongrube Niederpleis“*. unveröffentlicht.
- Biologische Station Bonn/Rhein-Erft. (2019). *Erfassung der streng geschützten Arten Gelbbauchunke und Kammmolch in ihrem Landlebensraum im Bereich des FFH- und Naturschutzgebiets „Tongrube Niederpleis“*.
- Blanke, I. (2010). *Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten* (Bd. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7). Bielefeld: Laurenti-Verlag.
- Briemle, G. (2006). Grundsätze zur Pflege von Biotop- und Extensivgrünland. *Oberschwaben Naturnah, Jahreshaft*, S. 47-51.
- DO-G - Deutsche Ornithologen-Gesellschaft, Projektgruppe Ornithologie und Landschaftsplanung [Hrsg.]. (1995). *Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen*. Eigenverlag.
- Europäische Kommission. (2007). *Auslegungsleitfaden zu Artikel 6 Absatz 4 der 'Habitat-Richtlinie' 92/43/EWG. – Deutsche Fassung*.
- Faulenbach, A. (. (2003). *Rekultivierungskonzept für die „Zentraldeponie - Sankt Augustin“ - 1. Anpassung*.
- Faulenbach, A. (. (2007). *Pflege- und Entwicklungskonzept für das Gebiet der Tongrube Niederpleis einschließlich Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für den Ersten Abbaubereich*.
- Geologischer Dienst NRW. (2020). <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online/initParams.do>. Abgerufen am 23. 02 2017
- Geologisches Landesamt NRW. (1980). Karte der Grundwasserlandschaften Nordrhein-Westfalens 1:500.000, 2. Auflage.
- Glässer, E. (1978). *Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 122/123 Köln - Aachen, Geographische Landesaufnahme 1 zu 200.000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands*. Bonn-Bad Godesberg: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde u. Raumordnung.
- Gollmann, B., & Gollmann, G. (2012). Die Gelbbauchunke von der Suhle zur Radspur. *Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie, 4*.
- Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T., & Südbeck, P. (2016). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. *Ber. Vogelschutz, 52*, 19-67.
- Grüneberg, C., Sudmann, S., sowie Weiss, J., Jöbges, M., König, H., Laske, M., & Skibbe, A. (2013). *Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens*. (NWO, & LANUV, Hrsg.) Münster: LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- Hachtel, M. (2012). *Wiedernutzbarmachung des „Tontagebau Niederpleis in Sankt Augustin“ Bestandserhebung und Bewertung der Artengruppen Amphibien und Reptilien im Hinblick auf die Oberflächenentwässerung und Renaturierung des Abbaugeländes*. - unveröff. Gutachten im Auftrag der RSAG mbH, Siegburg.
- Hachtel, M., & Schmidt, P. (2006 bis 20013). *Schutz und Erhalt von Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Zauneidechse im Rahmen der Sanierung der Oberflächenabdichtung der Zentralmülldeponie Sankt Augustin (Rhein-Sieg-Kreis)*. - unveröff. Gutachten im Auftrag der RSAG mbH, Siegburg.
- Hachtel, M., & Schmidt, P. (2009). *Schutz und Erhalt von Amphibien und Reptilien im Rahmen der Wiederaufnahme des Tonabbaus im Naturschutzgebiet „Tongrube Niederpleis“ (Rhein-Sieg-Kreis) Bericht 2009*. unveröff. Gutachten.

- Hachtel, M., & Schmidt, P. (2014). *Schutz und Erhalt der Kreuzkröte im Rahmen der Sanierung der Oberflächenabdichtung der Zentralmülldeponie Sankt Augustin (Rhein-Sieg-Kreis) - Kurzbericht für das Jahr 2013.*
- Hachtel, M., Schlüpmann, M., Weddeling, K., Thiesmeier, B., Geiger, A., & Willigalla, C. (2011a). *Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens* (Bde. 1 - Amphibien). (A. A.-W. e.V., Hrsg.) Bielefeld: Laurenti.
- Hachtel, M., Schlüpmann, M., Weddeling, K., Thiesmeier, B., Geiger, A., & Willigalla, K. (2011b). *Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens* (Bde. 2 - Reptilien). (A. A.-W. V., Hrsg.) Bielefeld.
- Hartung, H., & Koch, A. (1988). Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge des Zauneidechsen-Symposiums in Metelen. (D. & Glandt, Hrsg.) *Mertensiella, 1 - Biologie und Schutz der Zauneidechse (Lacerta agilis)*, 245 - 257.
- Ing.-Büro für Landschaftsplanung Arnd Faulenbach. (2016). *Planungskonzept zur Biotopvernetzung der Zentralmülldeponie Teilfläche "Grube Kröll" mit dem Bereich Kirchenberg in Sankt Augustin/Niederpleis.*
- Kiel, E.-F. (2005). Artenschutz in Fachplanungen. *LÖBF-Mitteilungen*(1), S. 12-17.
- Königsmark, A. (2012). *Wiedernutzbarmachung des „Tontagebau Niederpleis in Sankt Augustin“ Bestandserhebung und Bewertung der Artengruppe Fledermäuse im Hinblick auf die Oberflächenentwässerung und Renaturierung des Abbaugeländes.* - unveröff. Gutachten im Auftrag der RSAG mbH, Siegburg.
- Lambrecht, H., & Trautner, J. (2007). *Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP.* FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004.
- LANA - Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz. (2006). *Hinweise der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen, beschlossen auf der 93. LANA-Sitzung am 29.05.2006.*
- LANA - Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung. (2004). *Arbeitspapier der LANA: Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) Stand: 4./5. März 2004.*
- LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. (2015). *Technische Anforderungen und Empfehlungen für Deponieabdichtungssysteme - Konkretisierungen und Empfehlungen zur Deponieverordnung, LANUV-Arbeitsblatt 13.*
- LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. (2016). *Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW.* Abgerufen am 18. 11 2016 von http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn_stat/103006 sowie Nr. /103035.
- LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. (kein Datum). *Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen.* Abgerufen am Juli 2018 von <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>.
- LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. (2011). *Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung. LANUV Fachbericht 36, 2 - Tiere, S. 680.*
- LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. (2020). *Referenzliste Biotoptypen mit Definitionen (Stand: April 2020).*
- LÖBF NRW – LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN. (1999). *Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassung, (Bde. LÖBF-Schr.R. 17).* (L. NRW, Hrsg.)
- Ludwig, D. (1991a). *Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen mit Beiträgen von Holger Meinig.* (Froehlich & Sporbeck, Hrsg.) Bochum.
- Ludwig, D. (1991b). *Verfahren zur Überprüfung des Mindestumfanges von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Biotopfunktion.* Froelich & Sporbeck.
- MKULNV NRW. (2013). *Leitfaden "Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen" für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen.*
- MKULNV NRW. (2017). *Leitfaden "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring -*
- MKULNV NRW; MWEBWV NRW. (2010). *Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.*

- MUNLV NRW. (2007). *Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen*. Düsseldorf.
- MUNLV NRW. (2016). Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). *Rd. Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17., 34*.
- Reck, H. (2001). Lärm und Landschaft. (B. f. Naturschutz, Hrsg.) *Angewandte Landschaftsökologie*, 44, 9-23.
- Rhein-Sieg-Kreis. (2007). *Landschaftsplan Nr. 7, 1. Änderung - Siegburg / Troisdorf / Sankt Augustin*.
- Sander, U. (2014). *Wiedernutzbarmachung des „Tontagebau Niederpleis in Sankt Augustin“ Bestandserhebung und Bewertung der Artengruppen: Brutvögel, Heuschrecken, Tagfalter, Libellen im Hinblick auf die Oberflächenentwässerung und Renaturierung des Abbaugeländes*. - unveröff. Gutachten im Auftrag der RSAG mbH, Siegburg.
- Schlüpmann, M., Bußmann, M., Hachtel, M., & Haese, U. (2011b). 3.7 Gelbbauchunke - *Bombina variegata*. In M. Hachtel, M. Schlüpmann, K. Weddeling, B. Thiesmeier, A. Geiger, & C. Willigalla, *Handbuch der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen* (Bd. 1, S. 507-542). Bielefeld: Laurenti.
- Schröter, Habermann, Nisse, & Lemberg. (2004). *Umweltbericht in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe zu den Auswirkungen des EAG Bau 2004 auf die Aufstellung von Bauleitplänen*. vhw.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell.
- Sudmann, S., Grüneberg, C., Hegemann, A., Mölle, J., Nottmeyer-Linden, K., Schubert, W., . . . Weiss, J. (März 2009). *Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung*. – gekürzte Online-Version. (N. & LANUV, Hrsg.) Abgerufen am 07. 07 2009 von http://www.nw-ornithologen.de/downloads/projects/project_2_RL_-gefaehrdete_brutvogelarten_nrw.pdf.
- Thiesmeier, B., Kupfer, A., & Jehle, R. (2009). Der Kammmolch ein "Wasserdrache" in Gefahr. *Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie*, 1.

5a)

STADT SANKT AUGUSTIN
Stadtteil Niederpleis

Bebauungsplan Nr. 636
„Auf dem Sand – Nord“

STELLUNGNAHMEN

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Wahnachtalsperrenverband
Körperschaft des öffentlichen Rechts

①



Wahnachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
z.Hd. Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Einzugsgebietsschutz
Ihr Ansprechpartner: Laura Heiß
Funktion:
Aktenzeichen:
Unser Zeichen:
E-Mail: laura.heiss@wahnbach.de
Tel.: 02241 128 495
Fax:

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 06.10.2020

Datum: 07.10.2020

14. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

der angegebene Planungsbereich befindet sich außerhalb unserer Wasserschutzgebiete. Da keine Leitungen oder Anlagen betroffen sind, bestehen von unserer Seite keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Laura Heiß

Du) Dr. Krämer
Du) Planauskunft

Verbandsvorsteher: Landrat Sebastian Schuster
Geschäftsführerin: Ludgera Decking
Telefon: +49 (0) 22 41/128-0
Telefax: +49 (0) 22 41/128-109

Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99, Kto.-Nr.: 001 006 360
IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60
SWIFT-BIC: COKSDE33

Finanzamt Siegburg
Steuer-Nr.: 220/5989/1239
E-Mail: info@wahnbach.de
www.wahnbach.de

301

2

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

zuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	06.10.2020	PLEdoc	20201001163	08.10.2020

14. Änderung des Flächennutzungsplanes / sowie Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ der Stadt Sankt Augustin; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



302



PLEDOC	
Ein-Unternehmen der Open Grid Europe	
Vorgang:	20201001163
Erstellt:	08.10.2020
Lage:	9, Auf dem Sand, 53757, Sankt Augustin

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

© Navico/GeoBasis-DE/BKG 2019 GeoGLIS-ING (p) by Intergraph/Hexagon/ST

308

3

Otzipka Steffen

Von: Scharmach Gabi im Auftrag von Bies Jasmin
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 10:00
An: Otzipka Steffen
Betreff: WG: Stellungnahme zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes /
Bebauungsplan-Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Albrecht, Dietmar [mailto:Dietmar.Albrecht@wald-und-holz.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2020 10:26
An: bauleitplanung <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Cc: Deckert, Thomas <Thomas.Deckert@wald-und-holz.nrw.de>; Schölmerich, Uwe <Uwe.Schoelmerich@wald-und-holz.nrw.de>
Betreff: Stellungnahme zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Az.. 310-11-24.105

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken gegen das o.a. Planungskonzept.

Mit freundlichem Grüßen
Im Auftrag

Dietmar Albrecht
Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Flerzheimer Allee 15
53125 Bonn-Röttgen
Telefon: 02243 9216-43
Telefax: 02243 9216-86
Mobil: 0171 5871222
E-Mail: dietmar.albrecht@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de
www.facebook.com/WaldundHolzNRW

Mit freundlichen Grüßen
Albrecht

4

Otzipka Steffen

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 09:06
An: Otzipka Steffen
Betreff: WG: 14. Änd. FNP Bbpl. Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: martin.iding@westnetz.de [mailto:martin.iding@westnetz.de]
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 08:45
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: 14. Änd. FNP Bbpl. Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das obige Bauvorhaben haben Sie eine Planauskunft angefordert. Hierbei wurde festgestellt, dass 110-kV-Hochspannungsleitungen betroffen sein könnten. Die Anfrage wurde deshalb an uns weitergeleitet.

Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Die uns zugesandten Planunterlagen haben wir an die Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund weitergereicht. Bezüglich der im Planbereich vorhandenen 220-/380-kV-Hochspannungsleitungen erhalten Sie von dort ggf. eine separate Stellungnahme.

Falls Sie Fragen zu dieser Nachricht haben, schicken Sie bitte eine Mail an stellungnahmen@westnetz.de mit Nennung dieser Vorgangsnummer: 140025.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes.

Mit freundlichen Grüßen

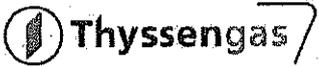
Westnetz GmbH
DRW-S-LK-TM
Florianstraße 15 – 21
44139 Dortmund

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers
Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

305

5



Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ihre Zeichen	Frau Fliegen
Ihre Nachricht	08.10.2020
Unsere Zeichen	B-I-D/An 2020-TÖB-1229
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2268
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Stadt Sankt Augustin
Tag: 23. Okt. 2020
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

6/23.10.20

Dortmund, 19. Oktober 2020

14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636
„Auf dem Sand – Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 06.10.2020 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. J. Schäfer
i. V. Schäfer

i. V. Anke
i. V. Anke

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN: DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

6

Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Sankt Augustin
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter(in): Frau Büscher
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-151
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-17139

Seite 1/1

Datum
04.11.2020

14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Fiegen,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

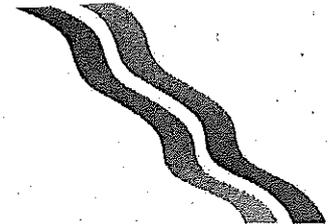
Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Arnetsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

7

WASSERVERBAND



RHEIN-SIEG-KREIS

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
z. Hd. Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ansprechpartnerin: Teresa Dielen
Telefon: 02241 95817-21
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: tdielen@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
08.10.2020

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
4.17.48,-

Datum:
11.11.2020

**Stellungnahme des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis
- 14. Änderung des Flächennutzungsplans / Bebauungsplans Nr.636 „Auf dem Sand-Nord“**

Sehr geehrte Frau Fiegen,

Im Plangebiet des o.g. Vorhabens befinden sich keine Gewässer oder Anlagen des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis, daher bestehen verbandssseitig keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

T. Dielen

Teresa Dielen

Postanschrift:
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Geschäftsstelle:
Mühlenstraße 47
53721 Siegburg

Telefon: 02241 95817-0
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

KreisSparkasse Köln
BLZ: 370 502 99 Konto: 317631
IBAN: DE04 3705 0299 0000 3175 31
SWIFT-BIC: COKSDE33

8

Otzipka Steffen

Von: Wollenweber-Thomys, Silke <Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2020 12:20
An: bauleitplanung
Betreff: AW: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Kategorien: @Zu erledigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Bonn Netz GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein-Sieg GmbH und der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH teilen wir mit, dass gegen die Planungen keine Bedenken bestehen.

Freundliche Grüße
i.A. Silke Wollenweber

Recht/Liegenschaftsmanagement
Telefon: 0228 711-2792 Fax: 0228 711-962792
E-Mail: Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de

Stadtwerke Bonn GmbH
Theaterstraße 24, 53111 Bonn
Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8195
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock (Vors.)
Dipl.-Volksw. Marco Westphal
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Gilles
www.stadtwerke-bonn.de

Von: Fliegen Sandra <Sandra.Fliegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Oktober 2020 15:27
Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 02. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Buisdorf nördlich der Straße „Auf dem Sand“, Flur 4, Parzelle 2, 3, 4, 41, 42 jeweils teilweise, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald die erforderlichen Gutachten vorliegen.“

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Buisdorf nördlich der Straße „Auf dem Sand“, Flur 4, Parzelle 2, 3, 4, 41, 42 jeweils teilweise, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem

9

Otzipka Steffen

Von: Ludes, Torsten <torsten.ludes@lvr.de>
Gesendet: Montag, 16. November 2020 10:06
An: bauleitplanung
Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Geltungsbereichsplan 14. Änderung FNP 10 x 10 cm .pdf;
Geltungsbereichsplan 636 - Auf dem Sand Nord- 10 x 10 cm.pdf
Kategorien: @Zu erledigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

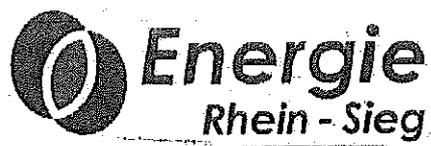
Tel: 0221/809-4228
Fax: 0221/8284-4806
E-mail: Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

1310

10



Energie-Rhein-Sieg GmbH | Postfach 10 06 08 | 74506 Schwäbisch Hall
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Bis: 04. Dez. 2020
Amt:
Ablichtung für A...

6/4.12.20

Hausanschrift
Südstraße 27
53757 Sankt Augustin
www.energie-rhein-sieg.de
Verwaltung
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall
Es schreibt Ihnen
Franz Wiederhoff
Tel.: 0791 401-305
Fax: 0791 401-316
franz.wiederhoff@stadtwerke-hall.de

Schwäbisch Hall, 30.11.2020

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes /
Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“**

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Fiegen,

bezüglich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 636
„Auf dem Sand - Nord“ bestehen seitens der Energie Rhein-Sieg GmbH keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Energie Rhein-Sieg GmbH

Heppenz
(Geschäftsführer)

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE61 3705 0299 0025 0113 47 | BIC: COKSDE33XXX

Geschäftsführer Johannes van Bergen
Registergericht Amtsgericht Siegburg
Handelsregister HRB 8651
Umsatzsteuer-ID DE 812 625 419

311

11

Otzipka Steffen

Von: Schmieschek, Angelika <Angelika.Schmieschek@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Dezember 2020 16:44
An: Otzipka Steffen
Cc: Weick, Christoph; Krechel, Wolfgang; Rulik, Marco
Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes_Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“_frühzeitige Beteiligung

Guten Tag Herr Otzipka,

klarstellend weise ich darauf hin, dass über die Art des von uns durchzuführenden Verfahrens noch zu entscheiden sein wird.

Daher bitte ich Sie meine Stellungnahme vom 02.12.2020 durch den nachstehenden Text zu ersetzen.

„Die abfallwirtschaftlichen Belange sind in den vorliegenden Entwürfen, sowohl in der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch im Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand - Nord“ ausreichend dargestellt worden.

In beiden Begründungstexten wurde zutreffend formuliert, dass in einem Teilbereich des überplanten Gebietes eine ehemaligen Deponie für Hausmüll, Bauschutt und Aushubmaterial liegt. Die Sicherheitsaspekte der in der Rekultivierungsphase befindlichen Deponie, insbesondere der Deponieabdichtung, sind im **anstehenden Verfahren** zu berücksichtigen.

Gegen die angestrebten Planungsverfahren bestehen keine abfallwirtschaftlichen Bedenken.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angelika Schmieschek

Bezirksregierung Köln
Dezernat 52 - Abfallwirtschaft
50606 Köln

Dienstgebäude Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Telefon: +49(0)221-147-3499
Telefax: +49(0)221-147-4014
mailto: angelika.schmieschek@bezreg-koeln.nrw.de

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

Von: Schmieschek, Angelika
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 09:45
An: 'Otzipka Steffen' <Steffen.Otzipka@sankt-augustin.de>
Cc: Rulik, Marco <marco.rulik@bezreg-koeln.nrw.de>; Krechel, Wolfgang <wolfgang.krechel@bezreg-koeln.nrw.de>; Weick, Christoph <christoph.weick@bezreg-koeln.nrw.de>
Betreff: AW: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Guten Morgen Herr Otzipka,

1 312

bitte entschuldigen sie die verspätete Antwort.

Die abfallwirtschaftlichen Belange sind in den vorliegenden Entwürfen, sowohl in der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch im Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand - Nord“ ausreichend dargestellt worden.

In beiden Begründungstexten wurde zutreffend formuliert, dass in einem Teilbereich des überplanten Gebietes eine ehemaligen Deponie für Hausmüll, Bauschutt und Aushubmaterial liegt und die Sicherheitsaspekte der in der Rekultivierungsphase befindlichen Deponie, insbesondere der Deponieabdichtung, im **anstehenden Planfeststellungsverfahren** zu berücksichtigen sind.

Gegen die angestrebten Planungsverfahren bestehen keine abfallwirtschaftlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angelika Schmieschek

Bezirksregierung Köln
Dezernat 52 - Abfallwirtschaft
50606 Köln

Dienstgebäude Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Telefon: +49(0)221-147-3499
Telefax: +49(0)221-147-4014
mailto: angelika.schmieschek@bezreg-koeln.nrw.de

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

Von: Otzipka Steffen <Steffen.Otzipka@sankt-augustin.de>
Gesendet: Dienstag, 10. November 2020 11:48
An: Schmieschek, Angelika <Angelika.Schmieschek@bezreg-koeln.nrw.de>; Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Cc: Rulik, Marco <marco.rulik@bezreg-koeln.nrw.de>; Krechel, Wolfgang <wolfgang.krechel@bezreg-koeln.nrw.de>; Weick, Christoph <christoph.weick@bezreg-koeln.nrw.de>
Betreff: AW: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Guten Tag Frau Schmieschek,

wie telefonisch besprochen können wir Ihnen eine Fristverlängerung bis zum 30.11.2020 einräumen.

Die Höhere Landschaftsbehörde wurde ebenfalls im Verfahren beteiligt, uns liegt von dieser Seite allerdings noch keine Stellungnahme vor.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Steffen Otzipka

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften

12

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum: 14.10.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382066-745/20
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 636

Peter Brand
Zimmer: 114
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-2671
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 06.10.2020

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

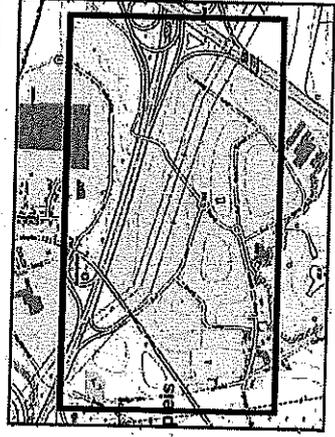
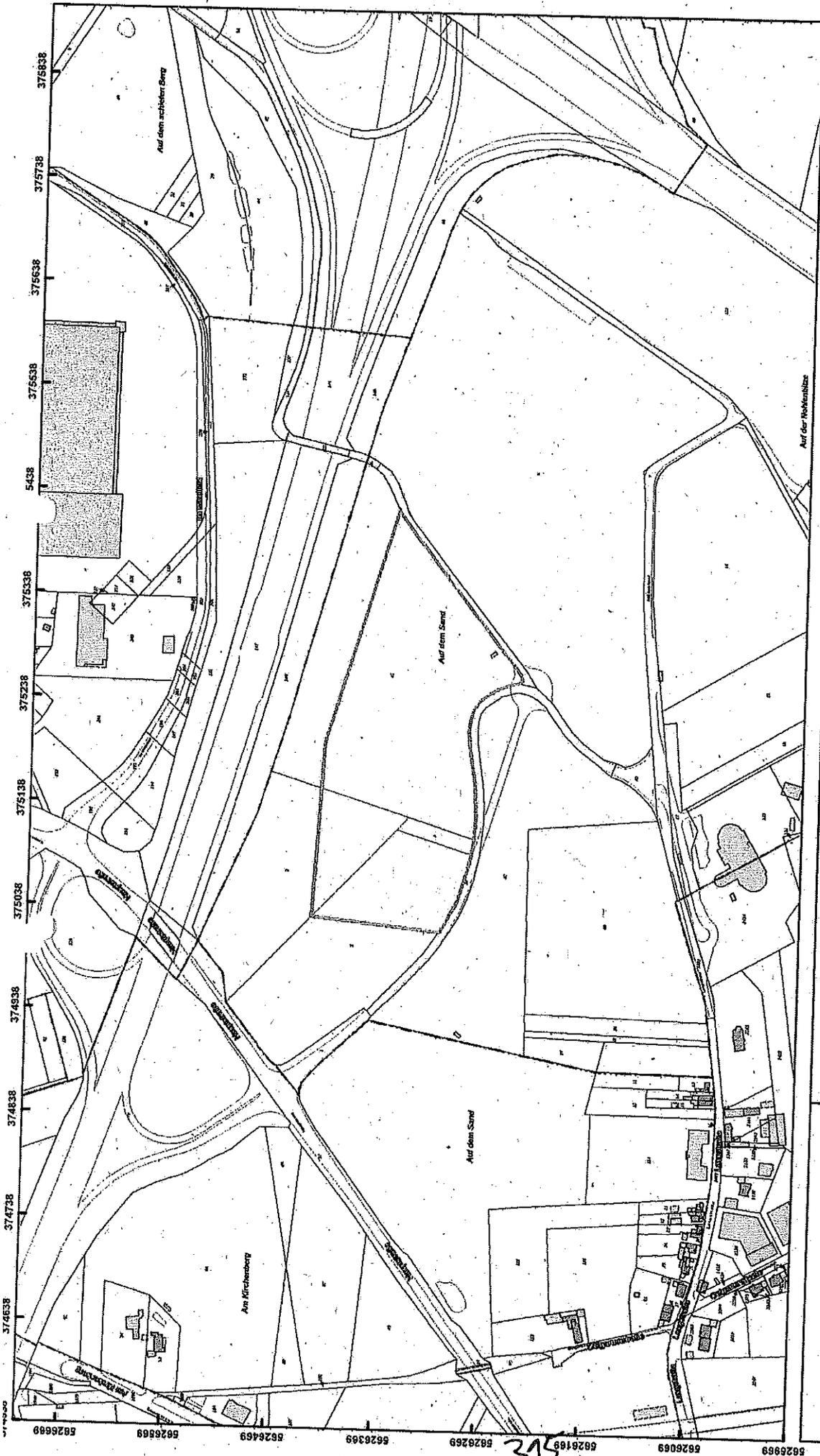
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag
gez. Brand

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

314



Legende

	ausgewertete Fläche(n)		Laufgraben
	Blindgängerverdacht		Panzergraben
	geräumte Blindgänger		Schützenloch
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		militärische Anlage
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich		überbauenden Flächen
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen		

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

<p>Bezirksregierung Düsseldorf</p>	Aktenzeichen :	22.5-3-5382056-745/20
	Maßstab :	1:5.000
	Datum :	14.10.2020

Otzipka Steffen

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Montag, 19. Oktober 2020 07:54
An: Otzipka Steffen
Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie Bebauungsplan Nr. 636 "Auf dem Sand - Nord"; Beteiligung gem. § 4 I BauGB

Von: Kreuzberg, Kerstin [mailto:Kerstin.Kreutzberg@lvr.de]
Gesendet: Freitag, 16. Oktober 2020 13:45
An: bauleitplanung <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Cc: Balkowski, Nadia <Nadia.Balkowski@lvr.de>
Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie Bebauungsplan Nr. 636 "Auf dem Sand - Nord"; Beteiligung gem. § 4 I BauGB

Ihre E-Mail vom 06.10.2020
 Mein Zeichen 124.1/19-001

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Fiegen,
 sehr geehrter Herr Otzipka,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu o.g. Planung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Kerstin Kreuzberg
 Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege
 Endericher Str. 133

53115 Bonn
Tel: 0228 9834-139
Fax: 0228 9834-119

Kerstin.kreutzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

14

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund



Stadt Sankt Augustin
FD Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Asset Management

Ihr Zeichen Sandra Fiegen
Ihre Nachricht 06.10.2020
Unsere Zeichen A-BB/4104/Hb/146.230/Sch
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 5849-15772
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Dortmund, 27. Oktober 2020

Seite 1 von 3

14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Amprion GmbH

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

1. **220-kV-Höchstspannungsfreileitung Siegburg – Betzdorf, Bl. 2371 (Maste 161 bis 163)**
2. **110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Siegburg – Dauersberg, Bl. 4104 (Maste 10 bis 12)**

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Sehr geehrte Damen und Herren,

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Klaus Kleinekorte
Peter RÜth

der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanungen liegt teilweise in den Schutzstreifen unserer im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitungen sowie einer 110-kV-Bahnstromleitung der DB Energie GmbH. Die im Bebauungsplan ebenfalls noch dargestellte Hochspannungsfreileitung der Westnetz GmbH wurde u. W. inzwischen ersatzlos demontiert.

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Die Leitungsführungen mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben Sie nachrichtlich in die Festsetzungskarte zum Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500 übernommen. Sie können diese aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Bezüglich der Bebauung der Deponiefläche mit Photovoltaikanlagen haben in den letzten Jahren umfangreiche Abstimmungen mit der RSAG und der RheinEnergie AG stattgefunden, in denen wir die Errichtung von Photovoltaikmodulen bei Einhaltung bestimmter Bedingungen in Aussicht gestellt haben.

318

Mit den geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie den Ausweisungen im Bebauungsplan zur Festsetzung der Sondergebiete für Photovoltaikanlagen können wir uns daher grundsätzlich einverstanden erklären.

Wegen der geringen Abstände zwischen Leiterseilen und Gelände ist es auch weiterhin erforderlich, die genaue Lage der Photovoltaikmodule sowie die maximale Höhe der Anlagen Standortbezogen detailliert abzustimmen.

Wir bitten Sie daher, im Textteil des Bebauungsplanes folgende Bedingungen aufzunehmen:

- „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitungen bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NHN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme sowie dem Abschluss einer Vereinbarung über die geänderte Nutzung im Schutzstreifen mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Amprion GmbH.“
- Im Schutzstreifen der Leitungen dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Höchstspannungsfreileitungen beschädigt werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitungen gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Amprion GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Höchstspannungsfreileitungen gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

Diese Stellungnahme gilt nur für unsere im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitungen. Wegen der betroffenen Bahnstromleitung wenden Sie sich bitte an die DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH


Digital
unterschrieben
von Marc Bollwerk
Datum:
2020.10.27
14:18:51 +01'00'


Digital
unterschrieben
von Volker
Hasenburg
Datum: 2020.10.27
13:44:47 +01'00'

Anlage
Lageplan 1 : 2000
Festsetzungskarte 1:500

Verteiler:
DB Energie
Bl. 2371
Bl. 4104

Otzipka Steffen

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de
Gesendet: Mittwoch, 28. Oktober 2020 13:58
An: bauleitplanung
Cc: Otzipka Steffen; Thomas.Frohn@strassen.nrw.de; andreas.schlagheck@strassen.nrw.de; Tom.Friedenberger@strassen.nrw.de
Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Geltungsbereichsplan 14, ÄnderungFNP 10 x 10 cm .pdf; Geltungsbereichsplan 636 - Auf dem Sand Nord- 10 x 10 cm.pdf; AllgemeineForderungenBAB.pdf

Sehr geehrter Herr Otzipka,

das o. g. Vorhaben grenzt im Norden an den Abschnitt Nr. 4 der BAB A 560. Somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen. Grundsätzliche Bedenken dagegen bestehen allerdings aus straßenplanerischer Sicht nicht.

Allerdings möchte ich auf die Auflagen im anhängenden Merkblatt „Allgemeine Forderungen“ hinweisen. Diese Kriterien sind bei der weiteren Bearbeitung der Bauleitplanung unbedingt zu beachten.

Darüber hinaus gilt folgendes:

Anbaurechtlich bestehen gegen Freiflächenanlagen auch in der Anbauverbotszone keine Bedenken, auch entsprechende Gebietsausweisungen sind zugelassen. Jedoch ist natürlich auszuschließen, dass es zu Blendungen der Verkehrsteilnehmer auf der BAB kommt. Der Vorhabenträger kann zum jetzigen Zeitpunkt daher mit aufnehmen, dass in einem folgenden Einzelantrag ein Blendgutachten vorgelegt werden muss, bzw. bei der Planung der Anlage bereits bauliche Maßnahmen zur Verhinderung einer Blendung berücksichtigt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Stefan Czymmeck
Abteilung Betrieb und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Aussenstelle Köln
Sachgebiet Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Straße 18-26
50679 Köln
Tel.: +49 221 8397-395
Fax: +49 221 8397-100
mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de

Von: Frohn, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 8. Oktober 2020 10:21
An: Czymmeck, Stefan <Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de>
Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo Stefan,

eine Mail für Dich.

Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der BAB gemäß § 9 (1+2) FStrG ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Um Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird gebeten.
2. In einer Entfernung von 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbauverbotszone § 9(1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Anlagen und Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z. B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o. ä). Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung von 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a. dürfen nur solche bauliche Anlagen errichtet , erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Autobahnverkehrs weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen oder dergleichen gefährden und beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b. sind nur solche Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden zulässig, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigen wird. Vor der Errichtung von Beleuchtungsanlagen ist die Zustimmung der Straßenbauverwaltung einzuholen.
 - c. dürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angabe über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung angebracht oder aufgestellt werden.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen der Anschlussstellen und der Autobahnkreuze.
4. Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und der nachrichtlichen Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1+2) FStrG ist die Abstimmung mit der Bundesstraßenverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die BAB Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der BAB beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.
7. Entwässerungseinrichtungen der BAB dürfen nicht baulich verändert werden.

16



6/5.11.20

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst-Planung und Liegenschaften
Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Eigentumsmanagement, Eigentümerversammlung
Tag: 05. Nov. 2020
Amt:
Ablichtung für Amt

Deutsche Bahn AG
Eigentümerversammlung, Eigentümerversammlung
CR.R 04-W(E)
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141-3797
Telefax 0221-141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen: TÖB-KÖL-20-88503

03.11.2020

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 06.10.2020

Stadt Sankt Augustin - 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand - Nord“

Sehr geehrte Frau Fiegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Durch das Plangebiet des Bebauungsplans „Auf dem Sand - Nord“ der Stadt Sankt Augustin verläuft die 110-kV-Bahnstromleitung 580 Orscheid - Köln (Mastfeld 2658 - 2662). Die geplante Photovoltaikanlage liegt damit unmittelbar im Schutzstreifen der oben genannten Bahnstromleitung.

Aufgrund der eingetragenen Dienstbarkeiten zugunsten der DB Energie GmbH sind bauliche Nutzungen im Bereich des Schutzstreifens begrenzt und bedürfen der Abstimmung mit bzw. der Zustimmung durch die DB Energie GmbH.

Wir bitten Sie daher, uns bei Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich unbedingt entsprechend zu beteiligen.

Die DB Energie GmbH ist grundsätzlich dazu bereit, Bauungen im Bereich des Schutzstreifens der oben genannten Bahnstromleitung zuzustimmen, sofern die gemäß EN 50341/VDE 0210 geforderten Sicherheitsabstände eine solche Zustimmung zulassen. Für eine endgültige Zustimmung der jeweiligen geplanten Bauungen bitten wir jedoch in jedem Fall um Zusendung prüffähiger Planunterlagen der Bauobjekte, inkl. genauer Lage im Geltungsbereich des Bebauungsplans, Grundrisse, Schnittzeichnungen und Höhenangaben.

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE B11569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand;
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Marlin Seiler

Unser Anliegen:



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

324

Zusätzlich bitten wir bereits an dieser Stelle um Beachtung der folgenden Auflagen und Hinweise:

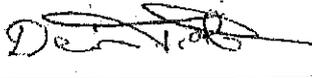
1. Im Schutzstreifen der Bahnstromleitung dürfen keine Einwirkungen oder Maßnahmen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.
2. Der Schutzstreifenbereich muss der DB Energie GmbH für die Entstörung und Leitungsarbeiten jederzeit zugänglich bleiben.
3. Die Bodenbeschaffenheit im Umkreis von 15m zu den jeweiligen Masten (gemessen vom Eckstiel aus) darf aus maststatischen Gründen nicht verändert werden. Alle Aufschüttungen bzw. Bodenabtragungen im Schutzstreifenbereich sind der DB Energie GmbH anzuzeigen.
4. Neuanpflanzungen dürfen im Schutzstreifen eine Höhe von 3,5 m nicht überschreiten. Der Rückschnitt sämtlicher Vegetation im Schutzstreifen bei Unterschreitung der Sicherheitsabstände gem. EN 50341/VDE 0210 ist durch den Antragsteller oder deren Rechtsnachfolger auszuführen.
5. Bei Baumaßnahmen, bei denen ein Mindestabstand von 3 m zwischen Baugeräten oder am Bau beteiligten Personen und der Leitung nicht eingehalten werden kann - ein mögliches Ausschwingen der Leiterseile ist dabei zu berücksichtigen! - ist eine kostenpflichtige Ausschaltung des betreffenden Stromkreises der Bahnstromleitung erforderlich. Für die betriebliche Koordination der DB Energie GmbH ist mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. 16 Wochen zu rechnen. Eine gleichzeitige Abschaltung beider Stromkreise ist nicht möglich.
6. Der Bauherr bzw. die von ihm beauftragten Baufirmen haften für alle Schäden, die an der Bahnstromleitung durch die Bautätigkeit entstehen.
7. Bei geplanter Nutzung eines Baukrans ist, nach Eingang von prüffähigen Planunterlagen eine gesonderte Abstimmung notwendig. (Freidrehbereich und Mindestabstand des Krans zu ausschwingenden Leitersellen).
8. In der Nähe von stromführenden Hochspannungsleitungen ist mit elektromagnetischen Beeinflussungen zu rechnen. Die DB Energie GmbH erstattet weder Entschädigungen noch die Kosten für evtl. erforderliche Abschirmungen.
9. Die DB Energie GmbH haftet nicht für Schäden an Objekten, die infolge von Witterungseinflüssen (z.B. vom Stromseil herunterfallendes Eis, Vogelkot) auftreten.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

03.11.2020

03.11.2020

X 

i.V.

Signiert von: Dennis Trobisch

X 

i.A. Karl-Heinz Sandkühler

Signiert von: Karl-Heinz Sandkühler

17



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Sankt Augustin
FD Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Landesbetrieb
De-Grelff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 897-0
Fax +49 (0) 21 51 897-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED0

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 3. November 2020
Gesch.-Z.: 31.130/4911/2020

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“**
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 06.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Infor-
mationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrund-
klasse zuzuordnen:

- Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf: 1 / T

327

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Baugrund

Auf dem Gebiet der ehemaligen Zentraldeponie St. Augustin soll eine Fläche für die Anlage einer Photovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Wie in den textlichen Festsetzungen (V 8) festgehalten, sind eine Beschädigung des Oberflächenabdichtungssystems der Deponie und eine Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Rekultivierungsschicht durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Entsprechende Maßnahmen werden in dem in den Planungsunterlagen enthaltenen Bericht zu „Maßnahmen zum Schutz des Oberflächen-Abdichtungssystems“ (RheinEnergie AG, 25.10.2018) erläutert.

Nach dem oben erwähnten Bericht zu „Maßnahmen zum Schutz des Oberflächen-Abdichtungssystems“ (Kap. 4.4) werden zum Schutz die Gasbrunnen „in einem Bereich von 6 m Radius freigehalten, während der Radius bei den Setzungspegeln 3 m beträgt“. In der Antragsunterlage „Integrationsplan Rekultivierung“ sind jedoch andere Sicherheitsabstände für die Gasbrunnen ($r = 2,0$ m) und Setzungspegel ($r = 0,5$ m) angegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)

18

RHEIN SIEG KREIS

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung

- Fachbereich 01.3 -

Frau Kollmann

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2344

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: josf.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Stadt Sankt Augustin
Tag: 18.11.2020
Amt: Abteilungsleiter
Abteilung für...

6/18.11.20

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
06.10.2020

Mein Zeichen
01.3-JK

Datum
11.11.2020

14. FNP-Änderung Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand-Nord“ Beteiligung gem. § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises bestehen folgende Anregungen:

Natur-, Landschafts- und Artenschutz:

Grundsätzliche Anmerkungen

Die vorgelegten Planungen sind Bestandteil einer mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmten Änderung der Folgenutzung der Deponie Niederpleis. Diese führt zu einer Abweichung der planfestgestellten Rekultivierungsplanung. Für die Flächen des Deponiegeländes, die künftig nicht im Rahmen der Bauleitplanung planerisch überarbeitet werden, ist nach hiesiger Auffassung eine Änderung der Planfeststellung durch die Bezirksregierung Köln erforderlich, um u. a. auch dem planfestgestellten Zielartenkonzept Rechnung tragen zu können.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Regionalplanungsbehörde sowohl die hier vorgelegten Planungen als auch das Konzept zur Fortschreibung des



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang des Kreishauses (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10. Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

329

Rekultivierungskonzeptes für die Deponie insgesamt als mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar erachtet.

Zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans

Gegen die Planungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planung wird als Träger der Landschaftsplanung nicht widersprochen.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 636

Zu den einzelnen Fachgutachten wird wie folgt Stellung genommen:

a) Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Zu 4.6:

Der Landschaftsplan befindet sich derzeit in der Neuaufstellung. Das Plangebiet wird weiterhin ohne Festsetzung dargestellt. Der Vorentwurf sieht derzeit noch für das gesamte Deponiegelände das Entwicklungsziel 4 „Erhaltung bis zur baulichen Nutzung“ vor. Es bestehen allerdings Überlegungen, dieses Entwicklungsziel künftig nur für diejenigen Bereiche darzustellen, für die das fortgeschriebene Rekultivierungskonzept auch eine bauliche Entwicklung vorsieht. Die übrigen Bereiche wären danach einem Freiraum-Entwicklungsziel oder einem modifizierten Entwicklungsziel 3 „Wiederherstellung unter besonderer Berücksichtigung des Biotopverbundes“ zuzuordnen.

Zu 4.7:

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Regionalplans hat das LANUV den Biotopverbund neu strukturiert. Der Bereich der ehemaligen Deponie ist aktuell der Biotopverbundfläche BV-K-5209-030 zugeordnet. Eine Überprüfung der Gebietsbeschreibung und Ziele wird angeregt.

Zu 5.5:

Die aktuelle Bewertung der Biotoptypen kommt zum Ergebnis, dass das derzeitige Grünland keine nennenswerten Zeigerarten aufweist, strukturarm und von mäßiger Bedeutung ist. Die unter Ziffer 5.5.2 getroffene Einschätzung, dass die aufgetragenen Böden bereits deutlich ausgehagert seien, muss demnach infrage gestellt werden, da gerade bei den doch sehr inhomogenen Aufträgen von oft nährstoffreichen kulturfähigen Böden oft 20 oder mehr Jahre vergehen, bis sich die Zusammensetzung der Arten ändert. Dies ist aber entscheidend für die geplante Herstellung von Biotopen im Plangebiet. Ob die im ursprünglichen Konzept noch geplante optionale Kalkung und Nährstoffzugabe weiterhin sinnvoll sind, sollte kritisch hinterfragt werden. Vielmehr könnte die Aufbringung und oberflächliche Einarbeitung sandiger Fraktionen die Bedingungen für die geplanten Neuansaatn der Flächen verbessern.

Zu 5.5.3:

Die hier getroffenen Einschätzungen vor allem bezüglich der Avifauna sind nicht schlüssig. Einerseits wird lediglich das Schwarzkehlchen mit Brutvorkommen belegt, andererseits soll das Gebiet einen hohen Anteil an seltenen und gefährdeten Arten aufweisen. Auch die Beobachtungen von Wiesenvögeln wie dem Klebitz lassen nicht erkennen, ob die Freifläche derzeit regelmäßig als Rastgebiet für diese Art oder andere Durchzügler genutzt wird. Das Fehlen der Feldlerche kann durchaus auch andere Gründe haben als die Meidung der Hochspannungsleitung (z. B. das aktuelle Pflegemanagement). Nicht nachvollziehbar ist auch die Aussage, der Bereich (insgesamt?) habe für Wiesenvogel eine überlebenswichtige Habitatfunktion. Diese Aussagen decken sich nicht mit der Artenschutzprüfung.

Zu 5.5.4:

Die getroffene Aussage, Infrastrukturen wie überspannende Leitungen oder angrenzend verlaufende Straßen würden zu einer reduzierten Bewertung der geplanten Biotope führen, ist nicht schlüssig. Lediglich für den Parameter Struktur- und Artenvielfalt (SAV) erscheinen Störungswirkungen plausibel, wodurch hier eine geringere Bewertung gerechtfertigt wäre. Im Übrigen sollten die offiziellen Bewertungen nach LUDWIG beibehalten werden.

Zu 9.2.1:

Über die in V5 und V6 genannten Vermeidungsmaßnahmen hinaus sollten bei der Errichtung der Anlagen weitere Aspekte berücksichtigt werden, die eine spätere Schafbeweidung der Flächen unter den PV-Panels ermöglichen. Hierzu wird auf den Leitfaden der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft „Beweidung von Photovoltaik-Anlagen mit Schafen“ verwiesen. Gegebenenfalls ist die Mindesthöhe auf 1 Meter anzuheben.

Zu 9.2.2:

Bei den Artenschutzmaßnahmen ist zwischen Vermeidungsmaßnahmen und erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für planungsrelevante Arten (CEF) zu differenzieren. Letztere können durchaus multifunktional angelegt sein, sind aber in jedem Fall gesondert festzusetzen, da sie abwägungsfest sind. Im konkreten Fall sind daher Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen in Bruthabitaten des Schwarzkehlchens (2 BP) zu benennen. Zum Ausgleichsumfang wird auf die vom LANUV herausgegebenen Artsteckbriefe verwiesen.

Die unter AS3 genannten Greifvogel-Sitzstangen sind nach Abschluss der Bauarbeiten abzubauen.

Zu 9.2.3:

- M1-4

Vor Herstellung der Flächen sollte geprüft werden, ob eine zusätzliche Einarbeitung einer Sandfraktion zwecks Herstellung nährstoffärmerer Verhältnisse sinnvoll ist.

- M1
Die Ausrichtung auf die Zielart Neuntöter engt den Blick auf weitere Arten ggf. zu sehr ein. Die Ergebnisse der Untersuchungen zu Freiflächen-PV-Anlagen (siehe u. a. BfN-Skripte hierzu) belegen auch Vorkommen von Schwarzkehlchen u. a., sodass eine offene Gestaltung der Fläche auch mit Ansitzwarten wie Zaunpfählen erfolgen sollte. Eine Beweidung mit Ziegen wird wegen der Gehölze nicht befürwortet. Für das Regiosaatgut sollte die Aussaatmenge/qm angegeben werden.
- M2
Die Bewirtschaftung mit Schafen (keine Ziegen) wird präferiert. Allerdings sollte eine erste Beweidung erst im 2. Jahr nach der Einsaat erfolgen, um die Grasnarbe zu stabilisieren. Bei den Weidegängen sollte darauf geachtet werden, dass Wiesenbrüter nicht beeinträchtigt werden. Hier empfiehlt sich zu Beginn ein Monitoring (3-5 Jahre).

Alle Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind über Festsetzungen oder vertragliche Regelungen verbindlich zu sichern.

Zu 11:

Die Bezeichnung „Eingriffsumfang“ in Tab. 6 ist unzutreffend. Vielmehr handelt es sich um das sog. Basisszenario gem. Anlage 1 BauGB, also die Bewertung des Ausgangszustandes. Auf die o. g. - aus hiesiger Sicht unzutreffende - Bepunktung der Biotoptypen sei nochmals verwiesen.

Die Bewertung der Flächen M2 im Planungszustand mit 16 WP wird v. a. in Relation zur Bewertung der Restriktionsflächen als deutlich zu hoch erachtet. Selbst bei der gem. V6 geplanten offeneren Aufstellung der Panels wird weiterhin ein Teil der Fläche stark baulich überprägt und voraussichtlich nicht die erwartete ökologische Wertigkeit erzielen. Eine weitere Abwertung einzelner Parameter des Biotoptyps EB 11 oder die Zuordnung zu einem Biotoptyp geringerer Wertigkeit (z. B. HH7 oder HP7) wäre aus hiesiger Sicht gerechtfertigt.

Bezüglich der erforderlichen Externen Kompensation wird um Abstimmung vor Eintritt in den nächsten Verfahrensschritt gebeten. Bei der Planung sollte insbesondere das fortzuschreibende Rekultivierungs- und Zielartenkonzept Berücksichtigung finden. Darüber hat das Projekt Chance7 geeignete Flächen in der näheren Umgebung identifiziert.

b) FFH-Vorprüfung

In der FFH-Vorprüfung sind auch weitere Vorhaben, die im Rahmen des neuen Nutzungskonzeptes der RSAG geplant sind, vor dem Hintergrund ihrer Kumulationswirkungen zu berücksichtigen. Hierzu fehlen weiterhin entsprechende Angaben.

Unter Ziffer 15.2 werden unspezifisch alle im LBP genannten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Naturschutz und Artenschutz) aufgelistet. Für die FFH-VP sind aber (nur) solche relevant, die einen Kontext zu den Erhaltungszielen des Gebietes haben und die potentielle erhebliche Beeinträchtigungen betreffen. Schließlich sollte auch bei der FFH-VP wie beim LBP als Beurteilungsszenario ein Zustand des Plangebietes entsprechend der genehmigten Rekultivierungsplanung angenommen werden. Damit könnte das Plangebiet zumindest in Teilen auch Lebensraumfunktionen für wertgebende Arten der FFH-Gebiete besitzen.

c) Artenschutzprüfung

Auch für die Artenschutzprüfung sollte als Ausgangssituation das Planungsszenario gem. Rekultivierungskonzept Anwendung finden. Danach wären ergänzend auch Gebüsch und Hecken als zu betrachtender Lebensraumtyp bei der Auswahl der planungsrelevanten Arten heranzuziehen. Folglich müssten Gebüschbrüter wie der Neuntöter, der ja auch Zielart des bisherigen Rekultivierungskonzepts sein sollte, mit betrachtet werden, obwohl sich die Art nicht auf der Liste der planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt befindet. Schließlich sollte eine Aussage dazu erfolgen, inwieweit die ursprünglich geplanten Strukturen auch für Fledermäuse relevant wären.

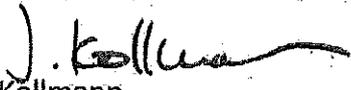
Bezüglich des Schwarzkehlchens bestehen in den Planbestandteilen unterschiedliche Angaben. Während im LBP von 2 Brutpaaren im Plangebiet gesprochen wird, erfolgt im Prüfbogen die Aussage, die kartierten Brutplätze seien von der Baumaßnahme nicht direkt betroffen. Außerdem habe es eine Verschiebung in Randhabitats gegeben. Eine Klärung ist im Hinblick auf ggf. notwendige CEF-Maßnahmen erforderlich.

Hinweise:

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Verwendung insekten- und fledermausfreundlicher Leuchtmittel wird angeregt, hierzu zumindest im öffentlichen Bereich verbindliche Festsetzungen zu treffen. Auf den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Insektenschutz sei an dieser Stelle hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Köllmann



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Planung und Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Bauleitplanung
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 636 "Auf dem Sand Nord" i. V. mit
14. Änderung des Flächennutzungsplanes"

Ihre E-Mail vom 06.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. a. Bauleitplanung wird seitens des Dezernats 53 der Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung genommen:

Das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln ist als Obere Immissionschutzbehörde zuständig für Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von Elektrizität einschließlich Bahnstromfernleitungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) mit einer Spannung von 110.000 Volt oder mehr und somit auch für die über die Plangebiete verlaufenden Hochspannungsfreileitungen.

Von Freileitungen zur Übertragung elektrischer Energie sowie Umspannanlagen, Ortsnetzstationen etc. können als Niederfrequenzanlagen schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder hervorgerufen werden.

Datum: 11. November 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
53.6.2-PR

Auskunft erteilt:
Herr Pleiß

norbert.pleiss@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 128
Telefon: (0221) 147 - 3297
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptporte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW;
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6836 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsvise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 11. November 2020
Seite 2 von 2

Aufgrund der Angaben in den Planunterlagen zur vorgesehenen Art der baulichen Nutzung sowie den Ausführungen in den Abschnitten II.3.1 sowie II.3.2 im Fachbericht *Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder* (Stand 22.10.2014) der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI, <https://www.lai-immissionsschutz.de/Veroeffentlichungen-67.html>) gehe ich derzeit davon aus, dass sich in den Plangebieten jedoch keine Nutzungen befinden werden, die mit dem mehr als nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen verbunden sein werden. Somit liegen auch keine maßgeblichen Immissionsorte im Hinblick auf elektrische und magnetische Felder verursacht durch die Hochspannungsfreileitung vor.

Da die vorliegenden Planunterlagen dazu aber keine Angaben enthalten wird angeregt, auf den Aspekt "elektrische und magnetische Felder/ 26. BImSchV" insbesondere unter Berücksichtigung der v. g. Abschnitte des LAI-Fachberichtes in den weiteren Bauleitplanverfahren einzugehen. Dabei sollten auch die vorhandenen Leitungen mit ihren Spannungsebenen konkret aufgeführt werden.

Ich weise außerdem darauf hin, dass seitens des Dezernates 53 keine Zuständigkeit hinsichtlich evtl. arbeitsschutzrechtliche Aspekte oder sicherheitstechnische Aspekte (z. B. Erdungsmaßnahmen) in Zusammenhang mit den über die Plangebiete verlaufenden Hochspannungsleitungen besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Pleiß



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften

Per E-Mail an:
Bauleitplanung@sankt-augustin.de

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail vom 6. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zu den o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Die Plangebiete befinden sich über dem auf Braunkohle verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „*Richarz*“ sowie über den auf Eisenerz verliehenen inzwischen erloschenen Bergwerksfeldern „*Schöne*“, „*Caroline*“ und „*Timotheus*“.

Die letzte Eigentümerin des erloschenen Bergwerksfeldes „*Richarz*“ ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar, ein möglicher Rechtsnachfolger ist hier nicht bekannt.

Die Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümer der erloschenen Bergwerksfelder „*Schöne*“, „*Caroline*“ und „*Timotheus*“ ist die Deutsche Bank AG (Filiale Köln). Detailliertere Informationen hierzu liegen nicht vor.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 13. November 2020
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-551
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Ausweislich der hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der in Rede stehenden Planvorhaben kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche nicht zu rechnen.

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass sich südlich der Plangebiete der ehemalige Steine und Erden Gewinnungsbetrieb „Tontagebau Niederpleis“ befindet. Die Tongewinnung wurde bereits eingestellt und das Abschlussbetriebsplanverfahren durchgeführt. Die Bergaufsicht hat am 30. November 2018 geendet.

Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Fläche auf die Stadt Sankt Augustin über, so dass die konkreten Folgenutzungen dieser Fläche, einschließlich der gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen, hier nicht bekannt sind. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umweltrelevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von dieser Fläche ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu wenden.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der



vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
im Auftrag
gezeichnet

(Sören Wenzig)

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaftsplanung
ten
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: 19. Nov. 2020
Anst: *4/19.11.20*

Kreisstelle
 Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Werner Muß
Durchwahl: 103
Fax: 198103
Mail: Werner.muuss@lwk.nrw.de
vom:
BPlan Sankt Augustin Nr. 636 (3-11-2020.docx)
Köln 13.11.2020
Az.: 25.20.40-SU-

14. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand - Nord“
hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 636 der Stadt Sankt Augustin und die damit verbundene 14. Änderung des FNP bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken, da es sich um eine ehemalige Deponiefläche handelt, deren nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung problematisch sein dürfte.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Blototypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

In diesem Zusammenhang bitten wir weiterhin um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge auch im Hinblick auf die Festsetzungen im LEP Punkt 7.5-1 und 7.5-2. Dies gilt auch für den Aspekt der Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen, da für die Ernährungsfürsorge wichtige landwirtschaftliche Flächen zu schützen sind.

Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen so weit möglich im Plangebiet vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind Dach- und Fassadenbegrünungen, Anlagen von Gehölzstrukturen und Grünstreifen zu nennen.

Für die darüber hinaus notwendig werdenden weiteren Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen regen wir an, diese mit den im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen am Pleisbach oder an der Sieg zusammenzulegen. Bei der Berech-

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

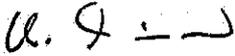
BIC: GENO DE 33 XXX

339

nung des erforderlichen Kompensationsmaßnahmenbedarfs an Fließgewässern und in Auen wäre die Berechnung nach der „Kompensation Blau“ anzuwenden, die mindestens eine Verdopplung der Öko-Punkte vorsieht.

Für darüber hinaus notwendig werdende Maßnahmen schlagen wir Maßnahmen zur Umwandlung von Nadelwald in Misch- oder Laubwald vor, die sich vor dem Hintergrund der Wiederaufforstung vom Borkenkäfer geschädigter Fichtenwälder anbieten.

Mit freundlichen Grüßen



Timmer

22

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin – Der Bürgermeister
Fachdienst - Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Nur per E-Mail: Bauleitplanung@sankt-augustin.de

Bauleitplanung
Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ und 14. Änderung des
Flächennutzungsplans

Ihre E-Mail vom 10.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt unter dem Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Köln/Bonn im Anflugsektor der Betriebsrichtungen 32L und 32 R. Grundsätzlich bestehen gegen die Planung hinsichtlich des Flughafens und des Verkehrslandeplatzes Bonn-Handlar keine Bedenken.

Aufgrund o.g. Lage bitte ich jedoch sicherzustellen, dass das Risiko von Blendwirkungen für den Luftverkehr durch geeignete Maßnahmen an den Solarmodulen minimiert wird (Antireflexionsbeschichtung, möglichst dunkle Gehäusefarbe).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Karrenberg

Datum: 16.11.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
26.01.01.06-66
bei Antwort bitte angeben

Herr Karrenberg
Zimmer: Bo 3006
Telefon:
0211 475-4059
Telefax:
0211 475-3988
jens.karrenberg@brd.nrw.de

Dienstgebäude:
Am Bonnhof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

341



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum: 30.11.2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
51.9-3.1_SU/ST-AUG_1-20

Auskunft erteilt:
Fr. Berthelmann (Dez. 51,
HNB)

Jutta.Berthelmann@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 302
Telefon: (0221) 147 - 2807
Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsvise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USH-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sankt Augustin im Bereich des Bebauungsplans Nr. 636 „Auf dem Sand-Nord“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3(1) und §4(1) BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ werden aus der Sicht der von hier zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.

Die Standortwahl unter den Hochspannungsleitungen wird begrüßt, da so die Auswirkungen auf das Landschaftsbild verringert werden. Gleichwohl kommt es jedoch durch den Bau der Anlage auch zur Reduzierung der Lebensraumqualität für z.B. Greifvögel, die es im nachgelagerten Bauleitplanverfahren abzuarbeiten gilt.

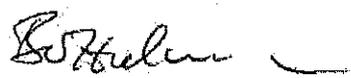
Für eine stärkere Strukturierung des Gebietes und eine Erhöhung des Lebensraumpotentials der Flächen für eine artenreiche Fauna und in unmittelbarer Umgebung eines FFH-Gebietes sind neben einzelnen Strauchgruppen an zahlreichen Standorten auch artenreiche Säume und Hochstaudenfluren/Ruderalstrukturen vorzusehen und zu erhalten.



Datum: 30.11.2020
Seite 2 von 2

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Notwendigkeit parallel zur Bauleitplanung eine Anpassung des Rekultivierungsplans vorzunehmen. Möglicherweise ergeben sich daraus weitere einschränkende Vorgaben zur Gestaltung des Gebietes, die es zu berücksichtigen gilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Jutta Berthelmann)

6a)

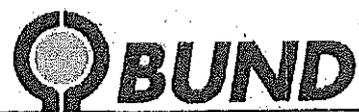
STADT SANKT AUGUSTIN
Stadtteil Niederpleis

Bebauungsplan Nr. 636
„Auf dem Sand – Nord“

STELLUNGNAHMEN

im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53757 Sankt Augustin
bauleitplanung@sankt-augustin.de

Sankt Augustin, Solarpark Deponiefläche
Stellungnahme 14 Ä FNP
und
BP 636: Auf dem Sand Nord.

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.

Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis
Steinkreuzstraße 10/14
53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241 – 145-2000

Sprecher: Achim Baumgartner

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

12.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Planung fußt auf einem Vertragswerk zwischen der Stadt Sankt Augustin, der Kreisverwaltung Siegburg und der RSAG, welches keine förmliche Wirkung auf die Vorgaben des Regionalplanes und des Rekultivierungsplanes entfaltet. Es ist unsicher, ob angesichts der zu erfüllenden und im Zuge des Green Deals der EU noch auszubauenden Biotopverbundfunktionen, angesichts der bestehenden Vorgaben aus dem Rekultivierungsplan und der bestehenden wie ggf. zukünftigen Vorgaben aus dem Regionalplan und dem Landschaftsplan eine Umsetzung der Vertragsinhalte wie erdacht uneingeschränkt möglich sein wird. Das kann auch Auswirkungen auf den geplanten Solarpark haben. So wünschenswert ein Solarpark auch ist und so positiv die Verlagerung in den Bereich der Hochspannungstrasse auch zu werten ist!

Es wird daher empfohlen, die Umsetzung des Solarparks allenfalls unter einem planerischen Vorbehalt und hinsichtlich der Genehmigung ebenfalls nur unter Vorbehalt weiter zu verfolgen, damit ein schadloser und günstiger Rück- oder Umbau faktisch ermöglicht wird, wenn die verbindlichen planerischen Vorgaben (Regionalplan, Landschaftsplan, Rekultivierungsplan) erarbeitet worden sein werden. Anderenfalls werden hier Bedenken geltend gemacht, weil sich der Flächennutzungsplan hier nicht aus dem Regionalplan entwickelt und die Abweichungen, auch in Verbindung mit den Bebauungsplänen 629 und 629/1 einen Umfang annehmen, der raumbedeutsam ist.

Es wird z.B. angeregt, ausschließlich aufliegende Schwergewichtsfundamente einzusetzen und Leitungen oberirdisch zu verlegen. Dass dies möglich ist, zeigen bestehende Solarparks.

Anerkannter Naturschutzverband
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
E-Mail: bund.nrw@bund.net
www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX

359

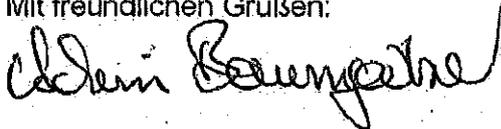
Die in den Unterlagen vorgeschlagene Zäunung sollte unbedingt unterbleiben, auch wenn 15 cm Bodenfreiheit gewährleistet werden würden. Sie führen bereits zu einer Kullissenwirkung und lenken die Wanderung auch kleinerer Arten. Der Verzicht ist auch möglich, da sich der Solarpark auf einer abgegrenzten Deponiefläche befindet und der im Vertrag erdachte öffentliche Radweg bislang keine Realität ist. Hilfsweise wären temporärere Zäune bis zur Klärung der offiziellen Planwerke denkbar.

Ein Biotopverbund über die Deponie ist nur umsetzbar, wenn größtmögliche Teile der ehemaligen Deponiefläche breitflächig durchwanderbar bleiben. Eine Reduktion auf schmale Korridore (wie in der Bauleitplanung und im Vertrag vorgesehen) widerspricht den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu einem erfolgreichen Biotopverbund. Dazu z. B. Alterra, 2001 (zitiert nach BUND, 2020, S.23). Als Richtwert für eine Verbunddistanz von 1 km wird dort eine Korridorbreite von mehr als 160 m gefordert, für 2 km Distanz von mehr als 320 m, für 3 km von mehr als 480 m und für 4 km von mehr als 640 m. Reck, H. et al. (2004) gibt als Breite für Lebensraumkorridore eine notwendige Breite von 400 bis 4000 Metern an. Diese Werte werden ohnehin nicht erreicht, zeigen aber die Problematik deutlich auf.

Die genannten Werte für die Verbundkorridore haben auch mittelbare Auswirkungen auf die FFH-Prüfung für das FFH-Gebiet „Tongrube Niederpleis“. Die Isolation des FFH-Gebietes ist im Zuge der FFH-Maßnahmenentwicklung zu überwinden, dazu sind Veränderungen außerhalb des Schutzgebietes erforderlich. Weder wurde aber die Bauausführung der BAB 3 im Zuge des laufenden Ersatzneubaus entsprechend angepasst noch nimmt die bauliche Entwicklung an der Ölgartenstraße mit Neu- und Umbauten darauf Rücksicht. Diese Defizite fallen auf die Gesamtanforderung, die Isolation zu überwinden, zurück und erschweren auch grundsätzlich sinnvolle Planungen wie einen Solarpark. Die FFH-Prüfung auch für den Solarpark steht damit nun vor der Aufgabe, diese enormen Konflikte zu erkennen und in der anstehenden (Gesamt-)Planung zu berücksichtigen.

Wir bitten die verspätete Stellungnahme zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen:



Alterra: „Handboek Robuuste Verbindingen; ecologische randvoorwaarden. Wageningen, Alterra, Research Instituut voor de Groene Ruimte, 2001.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Hrsg.: „Handbuch Biotopverbund Deutschland – Vom Konzept bis zur Umsetzung“, Selbstverlag, S. 1-271, 2. Auflage 2020.

Reck, H., Hänel, K., Böttcher, M., Winter, A.: „Lebensraumkorridore für Mensch und Natur“, Abschlussbericht zur Erstellung eines bundesweit kohärenten Grobkonzeptes (Initiativskizze), Stand: Mai 2004, S. 12.

2

Otzipka Steffen

Von: Nolden-Seemann, Ute <Ute.Nolden-Seemann@wald-und-holz.nrw.de>
Gesendet: Samstag, 17. Juli 2021 16:45
An: bauleitplanung
Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: 14_Ä_FNP_Geltungsbereich.jpg; BP_636_Geltungsbereich.jpg

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB keine forstfachlichen oder forstrechtlichen Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ute Nolden-Seemann

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Fachgebiet IV Hoheit
Krewelstraße 7
53783 Eitorf

Telefon: 49 (0) 2243-9216-51

Mobil: 49 (0) 171-5871251

www.wald-und-holz.nrw.de

www.facebook.com/WaldundHolzNRW

Von: Kinderdick, Sabrina <Sabrina.Kinderdick@wald-und-holz.nrw.de> **Im Auftrag von** Poststelle RFA Rhein-Sieg-Erft

Gesendet: Donnerstag, 8. Juli 2021 07:52

An: Nolden-Seemann, Ute <Ute.Nolden-Seemann@wald-und-holz.nrw.de>

Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Juli 2021 07:48

Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

19. Juli 2021 bis einschließlich 6. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

1361

Otzipka Steffen

Von: Laura.Stegemann@polizei.bund.de im Auftrag von bpold11.sb34@polizei.bund.de
Gesendet: Montag, 19. Juli 2021 11:40
An: bauleitplanung
Cc: Roman.Unverwert@polizei.bund.de
Betreff: WG: 210708_WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: 14 Ä FNP_Geltungsbereich.jpg; BP 636_Geltungsbereich.jpg

BPOLD 11 - 34 - 14 00 00 - 0001/1A

Sehr geehrter Frau Fiegen,

von Seiten der Bundespolizeidirektion 11 bestehen keine Einwände gegen die Planungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Laura Stegemann

Bundespolizeidirektion 11 | Sachbereich 34 Schöneberger Ufer 1 | 10785 Berlin (Hausanschrift) Schöneberger Straße 14/15 | 10963 Berlin (Postanschrift)

Telefon: 030 417074-3423
Fax: 030 417074-1190
Email: laura.stegemann@polizei.bund.de
Email: bpold11.sb34@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Juli 2021 07:48

Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

19. Juli 2021 bis einschließlich 6. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. In seiner Sitzung am 01.07.2021 hat der Rat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

4



**Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen**

EHV BN-RS-EU • Postfach 70 40 • D-53070 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

19.07.2021

per E-Mail: bauleitplanung@sankt-augustin.de

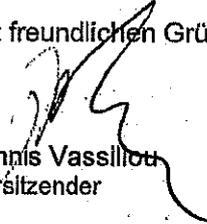
**14. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem
Sand-Nord“**

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur
Stellungnahme zum o.g. Vorhaben.

Wir teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken
bestehen.

Mit freundlichen Grüßen


Jannis Vassiliou
Vorsitzender

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.

Postfach 70 40
D-53070 Bonn

Am Hof 28a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3808 0188 2000 8750 18
BIC: GENODE33BRS

363

5



Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Asset Management

Ihr Zeichen	Sandra Fiegen
Ihre Nachricht	08.07.2021
Unsere Zeichen	A-BB/4104/Ku/154.194/Sch
Name	Herr Kuck
Telefon	+49 231 5849-12484
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	sebastian.kuck@amprion.net

Dortmund, 28. Juli 2021

Seite 1 von 2

- 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan
Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Be-
lange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 1. 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Siegburg – Betzdorf,
Bl. 2371 (Maste 161 bis 163)**
 - 2. 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Siegburg –
Dauersberg, Bl. 4104 (Maste 10 bis 12)**

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net
www.twitter.com/Amprion

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Tigges

vielen Dank für die Beteiligung innerhalb des o. g. Bauleitplanverfah-
rens.

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Hendrik Neumann
Peter Rüth

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ha-
ben wir mit Schreiben vom 27.10.2020 bereits eine Stellungnahme ab-
gegeben. Die darin aufgeführten Auflagen und Rahmenbedingungen ha-
ben Sie, insbesondere in den textlichen Festsetzungen, korrekt über-
nommen.

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Gegen den eingereichten Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500 mit
Amprion-Vermerk vom 28.07.2021 sowie den eingereichten Flächennut-
zungsplan-Änderungsentwurf im Maßstab 1 : 500 bestehen aus unserer
Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0362 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Im Rahmen weiterer Verfahrensschritte bitten wir Sie, uns ebenfalls zu
beteiligen.

364

5

Seite 2 von 2

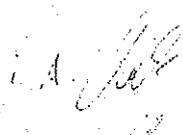
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Digital
unterschrieben von
volker hasenburg
Datum: 2021.07.30
08:43:35 +02'00'



Digital
unterschrieben von
Sebastian Kuck
Datum: 2021.07.30
08:31:47 +02'00'

Anlage:
Bebauungsplan 1 : 500

Verteiler:
Bl. 2371
Bl. 4104
(z. Schr. v. 27.10.2020)

6

Otzipka Steffen

Von: Ludes, Torsten <torsten.ludes@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. August 2021 10:15
An: bauleitplanung
Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: 14 Ä FNP_Geltungsbereich.jpg; BP 636_Geltungsbereich.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die ö.g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228
Fax: 0221/8284-4806
E-mail: Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Juli 2021 07:48

Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1 366

7



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
z. Hd. Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ansprechpartnerin: Teresa Dielen
Telefon: 02241 95817-21
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: tdielen@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

Ihr Zeichen, Ihre Email vom
-, 08.07.2021

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
4.17-117, -

Datum:
25.08.2021

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636
„Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihre Email vom 08.07.2021

Sehr geehrte Frau Fiegen,

im Plangebiet des o.g. Vorhabens befinden sich keine Gewässer oder Anlagen des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis, daher bestehen verbandsseitig keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Teresa Dielen

Postanschrift:
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Geschäftsstelle:
Mühlenstraße 47
53721 Siegburg

Telefon: 02241 95817-0
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99 Konto: 317531
IBAN: DE04 3705 0299 0000 3175 31
SWIFT-BIC: COKSDE33

367

8

Otzipka Steffen

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 10:34
An: Otzipka Steffen
Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“
Anlagen: Antwort.pdf

Von: ZentralePlanungND [mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de]
Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 10:32
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: AW: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Sehr geehrte Frau Fiegen,

zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 04.11.2020 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße



Order Entry
TFPO

ZentralePlanungND@Unitymedia.de

Vodafone NRW GmbH
Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

vodafone.de

The future is exciting.
Ready?

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bellina Karsch, Andreas Leukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 65984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 613 243 353

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. Juli 2021 07:48
Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

19. Juli 2021 bis einschließlich 6. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 368

Otzipka Steffen

Von: Wollenweber-Thomys, Silke <Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de>
Gesendet: Dienstag, 7. September 2021 08:47
An: bauleitplanung
Betreff: AW: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Kategorien: @Wichtig

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH, der Bonn Netz GmbH und der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein-Sieg GmbH teilen wir mit, dass keine Einwände gegen die Planungen bestehen.

Freundliche Grüße
I.A. Silke Wollenweber

Recht/Liegenschaftsmanagement
Telefon: 0228 711-2792 Fax: 0228 711-962792
E-Mail: Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de

Stadtwerke Bonn GmbH
Theaterstraße 24, 53111 Bonn
Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8195
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock (Vors.)
Dipl.-Volksw. Marco Westphal
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Thomas Schmidt
www.stadtwerke-bonn.de

Von: Fliegen Sandra <Sandra.Fliesen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. Juli 2021 07:48
Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

19. Juli 2021 bis einschließlich 6. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. In seiner Sitzung am 01.07.2021 hat der Rat folgende Beschlüsse gefasst:

70

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum: 16.09.2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
51.9-3.1_SU/ST-AUG_3-21

**14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sankt Augustin
im Bereich „Auf dem Sand-Nord“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gem. §4.2 BauGB**

Auskunft erteilt:
Fr. Berthelmann (Dez. 51,
HNS)

Jutta.Berthelmann@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 318
Telefon: (0221) 147 - 2807
Fax: (0221) 147 - 3339

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet
mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ werden aus der Sicht der von
hier zu vertretenden Belange von Natur und Landschaft keine
grundsätzlichen Bedenken geäußert.

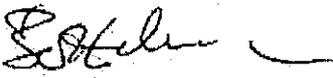
DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
Zeughausstr. 8

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung


(Jutta Berthelmann)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6836 16
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

370

11

Stadt Sankt Augustin
Tag: 20. Aug. 2021
Amt:
Ablichtung für Amt



4/23.8.21

Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

Info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Durchwahl -374
Faxwahl -277
Absender Jürgen Fey
Datum 11.08.2021

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand-Nord“
Ihre E-Mail vom 08.07.2021,

Sehr geehrte Frau Fiegen,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH

i. A. Jeremy Semrau

i. A. Jürgen Fey

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE6537050290000431376

Geschäftsführer
Dr. Andreas Esser, Dr. Bernd Ganser, Helke Witzel
Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

371

Otzipka Steffen

Von: Planauskunft <planauskunft@wahnbach.de>
Gesendet: Freitag, 9. Juli 2021 10:16
An: bauleitplanung
Cc: Fiegen Sandra
Betreff: AW: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 20210709 WTV Übersicht GWMST DIN A4 1 2500.pdf

Anlagen:

Kategorien: @Wichtig; @Zu erledigen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Fiegen,

bei Ihrem Vorhaben, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“, sind keine Leitungen des Wahnbachtalsperrenverband betroffen.

In Ihrem Geltungsbereich befindet sich jedoch verschiedene Grundwassermessstellen, die von uns überwacht werden.

Bitte beachten Sie:

Die Messstellen dürfen weder beschädigt noch zerstört werden und sind entsprechend zuschützen.

Da die tatsächliche Lage von der im Plan dargestellten GWMSt noch abweichen kann, ist es zwingend erforderlich eine Einweisung vor Ort vorzunehmen.

Wir bitten Sie rechtzeitig vor Baubeginn einen Einweisungstermin mit Herrn Mark Mintert Tel.: 02241 128 1-140 oder 0151 64 96 68 68 zu vereinbaren.

Freundliche Grüße
Vera Förster

Geodatenmanagement, Vermessung und Dokumentation
Tel. +49 (0) 2241/128 1-115, Fax: 02241/128- 5-147
E-Mail: vera.foerster@wahnbach.de



Wahnbachtalsperrenverband
Für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahr

Siegelsknippen, 53721 Siegburg, Tel. +49 (0) 2241-128-0, www.wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat Sebastian Schuster

Geschäftsführerin: Ludgera Decking

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln; BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360

IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003

372

13

**Der Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises als
Kreispolizeibehörde**



Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises,
Postfach 1552, 53705 Siegburg

19. Juli 2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
14 Ä FNP BP 636

An die
Stadt, Sankt Augustin
z.H. Frau Sandra Fiegen
Fachdienst Planung und Liegenschaften

bei Antwort bitte angeben

Markt 1
53757 Sankt Augustin

KHK Jörg Seeger Dir. K., KK 5,
KP/O
Telefon 02241-541-4571
Fax 02241-541-
@

Stellungnahme unter den Gesichtspunkten der Städtebaulichen
Kriminalprävention gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 BauGB

Hier: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Dienstgebäude:
Frankfurter Str. 12-18, 53721
Siegburg

Sehr geehrte Frau Fiegen,
gegen die vorliegenden Planungen bestehen grundsätzlich keine
Bedenken.

Telefon 02241-541-0
Telefax 02241-541-1009
poststelle.rhein-sieg-kreis@polizei.nrw.de
<https://rhein-sieg-kreis.polizei.nrw/>

Kriminalpräventiv ist anzumerken:

Der Einsatz von Sicherungstechnik bedeutet für die Täter eine längere
„Arbeitszeit“ und damit ein größeres Entdeckungsrisiko. Deshalb spielt der Faktor „Zeit“ für die
„Solar modul-Diebe“ eine wichtige Rolle, der insbesondere durch mechanische Sicherungen
beeinflusst werden kann.
Mechanische Sicherungen, Überwachungstechniken,
sicherheitsbewusstes Verhalten sowie
personelle und organisatorische Maßnahmen können Diebstähle
wesentlich erschweren werden.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Bahnhof Siegburg;
Bahnlinie: S12, S66, S67,
Buslinien: 501, 502, 509-513,
535, 556, 557, 576, 577

Die wesentlichen Anlagenteile wie Solar module und teilweise auch im
Freien installierte Wechselrichter lassen sich mit handelsüblichen Werkzeugen leicht und
schnell lösen.
Dies erleichtert zwangsläufig Diebstähle.

Zahlungen an:
Landeshauptkasse Nordrhein-
Westfalen
IBAN:
DE27300500000004004719
BIC:
WELADED

373

Deshalb sollte besonderer Wert auf eine Befestigung gelegt werden, die sich nur mit Spezialwerkzeug oder durch Zerstörung lösen lässt, wie z. B. mechanisch codierte Schrauben, Schrauben mit Einweg oder speziellen Antrieben.

Um die Herkunft gestohlener Gegenstände ermitteln zu können, benötigt die Polizei alle verfügbaren Kennzeichen, damit sich Gegenstände identifizieren lassen, z.B. auch die individuelle Gerätenummer. Die wesentlichen Anlagenteile wie z.B. Solarmodule werden zwar von den Herstellern individuell nummeriert, die Nummern sind aber herstellerabhängig, meistens nur mit lösbaren Aufklebern angebracht.

Deshalb wird empfohlen, die Module/Geräte zusätzlich gut sichtbar und möglichst dauerhaft individuell zu kennzeichnen bzw. zu codieren. Dazu eignet sich z. B. ein selbsterklärender Code, die sog. **Eigentümer-Identifizierungs-Nummer (EIN)**.

Der Vorteil dieser Kennzeichnungsmethode liegt unter anderem darin, dass eine Zuordnung selbst dann möglich ist, wenn ein Diebstahl noch nicht bemerkt wurde. Die Eigentümer-Identifizierungs-Nummer setzt sich aus den folgenden 5 Komponenten zusammen:

- **Stadt- bzw. Landkreiskennung des Kraftfahrzeugkennzeichens**
- **Gemeindeschlüssel**
- **Straßenname**
- **Hausnummer und- Initialen des Betreibers**

Zur Vermeidung von Problemen in Hinblick auf evtl. Gewährleistungsansprüche sollte mit dem Hersteller in Verbindung getreten werden.

Der Abtransport von Solarmodulen aus Freiflächenanlagen („Solarparks“) in größeren Stückzahlen erfordert Fahrzeuge mit entsprechenden Ladekapazitäten. Wenn es die speziellen örtlichen Gegebenheiten erlauben, sollte deshalb das nahe Heranfahren an die Anlage möglichst verhindert werden.

Dazu könnten in größtmöglichem Abstand (weite Wege für die Täter) und in Ergänzung zu bereits vorhandenen natürlichen Durchfahrtschindernissen weitere mechanische Durchfahrtsbarrieren vorgesehen werden.

Hierbei sind örtliche Vorschriften zu berücksichtigen. An der Einfahrt sollte ein massives Zufahrtstor vorgesehen werden.

Seite 3 von 3

Als Ergänzung zu den genannten mechanischen und organisatorischen Maßnahmen sollten je nach örtlicher Gegebenheit geprüft werden, ob der Einsatz von aufeinander abgestimmten Überwachungstechniken wie Einbruch- und Videoüberwachungsanlagen möglich und sinnvoll ist.

Eine Grundstücksbeleuchtung kann ggf. das Entdeckungsrisiko erhöhen. Achten Sie auf verdächtige Personen, die Ausspähversuche unternehmen könnten. Regelmäßige Kontrollen der Anlagen und vorhandener Einfriedungen. Information und Sensibilisierung von Anwohnern und Mitarbeitern.

Für eine weitergehende Beratung stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Seeger
Kriminalhauptkommissar



14

4/5.9.21

Stadt Sankt Augustin
Tag: 02. Aug. 2021
Amt:
Ablichtung für Amt

Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Bearbeitung: Sabine Lausberg-Kriff
Telefon: +49 (221) 91657-261
Telefax: +49 (221) 91657-9490
E-Mail: Lausberg-KriffS@eba.bund.de
Sb1-esn-kl@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 29.07.2021

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

64151-641pt/007-2021#232

EVH-Nummer:

Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bezug: Ihre E-Mail vom 08.07.2021

Anlagen: 0

Sehr geehrte Frau Fiegen,

Ihr Schreiben ist am 08.07.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Gegen das o.g. Vorhaben habe ich nur dann keine Bedenken, wenn durch die Maßnahme keine Eisenbahnbetriebsanlagen überplant werden.

376

14

Andernfalls unterfällt das Plangebiet dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsvorbehalt nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sowie dem Fachplanungsvorrang nach § 38 Baugesetzbuch (BauGB). Auskunft über die Zweckbestimmung der o.g. Fläche erteilt die DB Services Immobilien GmbH in Köln.

Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB Netz AG Duisburg als Trägerin öffentlicher Belange empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Lausberg-Kriff

15



Deutsche Bahn AG • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Mark 1
53757 Sankt Augustin

Per E-Mail an Sandra.Flegen@sankt-augustin.de

Deutsche Bahn AG
Eigentumsmanagement, Eigentümergebiet
CR.R 04-W(E)
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Tel.: [REDACTED]
[REDACTED]
Zeichen: Sc TÖB-KÖL-21-109166

09.08.2021

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 08.07.2021

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Durch das Plangebiet der o.g. Bauleitplanung verläuft die 110-kV-Bahnstromleitung 580 Orscheid - Köln (Mastfeld 2658 - 2662).

Die geplante Photovoltaikanlage liegt damit unmittelbar im Schutzstreifen der oben genannten Bahnstromleitung.

Aufgrund der eingetragenen Dienstbarkeiten zugunsten der DB Energie GmbH sind bauliche Nutzungen im Bereich des Schutzstreifens begrenzt und bedürfen der Abstimmung mit bzw. der Zustimmung durch die DB Energie GmbH. Wir bitten Sie daher, uns bei Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich unbedingt entsprechend zu beteiligen.

Die DB Energie GmbH ist grundsätzlich dazu bereit, Bebauungen im Bereich des Schutzstreifens der oben genannten Bahnstromleitung zuzustimmen, sofern die gemäß EN 50341/VDE 0210 geforderten Sicherheitsabstände eine solche Zustimmung zulassen.

Für eine endgültige Zustimmung der jeweiligen geplanten Bebauungen bitten wir jedoch in jedem Fall um Zusendung prüffähiger Planunterlagen der Bauobjekte, inkl. genauer Lage im Geltungsbereich des Bebauungsplans, Grundrisse, Schnittzeichnungen und Höhenangaben.

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holte
Berthold Huber
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Sella

Unser Anliegen:



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

378



Zusätzlich bitten wir bereits an dieser Stelle um Beachtung der folgenden Auflagen und Hinweise:

1. Im Schutzstreifen der Bahnstromleitung dürfen keine Einwirkungen oder Maßnahmen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.
2. Der Schutzstreifenbereich muss der DB Energie GmbH für die Entstörung und Leitungsarbeiten jederzeit zugänglich bleiben.
3. Die Bodenbeschaffenheit im Umkreis von 15m zu den jeweiligen Masten (gemessen vom Eckstiel aus) darf aus maststatischen Gründen nicht verändert werden. Alle Aufschüttungen bzw. Bodenabtragungen im Schutzstreifenbereich sind der DB Energie GmbH anzuzeigen.
4. Neuanpflanzungen dürfen im Schutzstreifen eine Höhe von 3,5 m nicht überschreiten. Der Rückschnitt sämtlicher Vegetation im Schutzstreifen bei Unterschreitung der Sicherheitsabstände gem: EN 50341/VDE 0210 ist durch den Antragsteller oder deren Rechtsnachfolger auszuführen.
5. Bei Baumaßnahmen, bei denen ein Mindestabstand von 3 m zwischen Baugeräten oder am Bau beteiligten Personen und der Leitung nicht eingehalten werden kann - ein mögliches Ausschwingen der Leiterseile ist dabei zu berücksichtigen! - ist eine kostenpflichtige Ausschaltung des betreffenden Stromkreises der Bahnstromleitung erforderlich. Für die betriebliche Koordination der DB Energie GmbH ist mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. 16 Wochen zu rechnen. Eine gleichzeitige Abschaltung beider Stromkreise ist nicht möglich.
6. Der Bauherr bzw. die von ihm beauftragten Baufirmen haften für alle Schäden, die an der Bahnstromleitung durch die Bautätigkeit entstehen.
7. Bei geplanter Nutzung eines Baukrans ist, nach Eingang von prüffähigen Planunterlagen eine gesonderte Abstimmung notwendig. (Freidrehbereich und Mindestabstand des Krans zu ausschwingenden Leiterseilen).
8. In der Nähe von stromführenden Hochspannungsleitungen ist mit elektromagnetischen Beeinflussungen zu rechnen. Die DB Energie GmbH erstattet weder Entschädigungen noch die Kosten für evtl. erforderliche Abschirmungen.
9. Die DB Energie GmbH haftet nicht für Schäden an Objekten, die infolge von Witterungseinflüssen (z.B. vom Stromseil herunterfallendes Eis, Vogelkot) auftreten.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.

[Redacted]

Digital unterschrieben von

[Redacted]

Datum: 2021.08.09
16:12:15 +02'00'

i.A.

[Redacted]

Digital unterschrieben von

[Redacted]

Datum:
2021.08.09
12:54:16 +02'00'



+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** NEU bei DB Immobilien *****

Wir helfen Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>



17.8.21

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und
Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: **17. Aug. 2021**
Amt:
Ablichtung für Amt

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
- Rhein-Kreis Neuss
- Rhein-Sieg-Kreis

Mall: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: **Brigitte Warthmann**
Durchwahl: 140

Fax: 199

Mall: **Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de**

BPlan Sankt-Augustin Nr. 636_Auf dem Gändchen.docx
Köln 13.08.2021

Az.: 25.20.30-SU-
Az.: 25.20.40-SU-

14. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand - Nord“
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

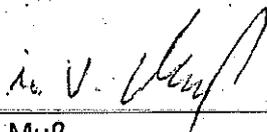
Sehr geehrte Frau Fiegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 636 der Stadt Sankt Augustin und die damit verbundene 14. Änderung des FNP bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken, da es sich um eine ehemalige Deponiefläche handelt, deren nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung problematisch sein dürfte.

Wir begrüßen es sehr, dass die durch die Planung ermöglichten Eingriffe zu circa 80 % von den landschaftspflegerischen Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes ausgeglichen werden sollen.

Für mögliche über das Öko-Konto hinaus notwendig werdende Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen regen wir weiterhin an, diese mit den im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen am Pleisbach oder an der Sieg zusammenzulegen. Bei der Berechnung des erforderlichen Kompensationsmaßnahmenbedarfs an Fließgewässern und in Auen wäre die Berechnung nach der „Kompensation Blau“ anzuwenden, die mindestens eine Verdopplung der Öko-Punkte vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen



Muß

17

PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter Carsten Giesl
Durchwahl 0201/3659-128

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	08.07.2021	PLEdoc	20210800027	30.08.2021

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ der Stadt Sankt Augustin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr o.g. Verfahren und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von dem geplanten Geltungsbereich **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der dem Geltungsbereich entsprechende und in der Übersichtskarte markierte Bereich. Dort ggf. dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Den Verfahrensunterlagen entnehmen wir, dass ein Teil der Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz der Eingriffsfolgen auf externen Flächen innerhalb eines Ökokontos umgesetzt werden soll. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen / der Lage des Ökokontos bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projekt- bzw. Geltungsbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

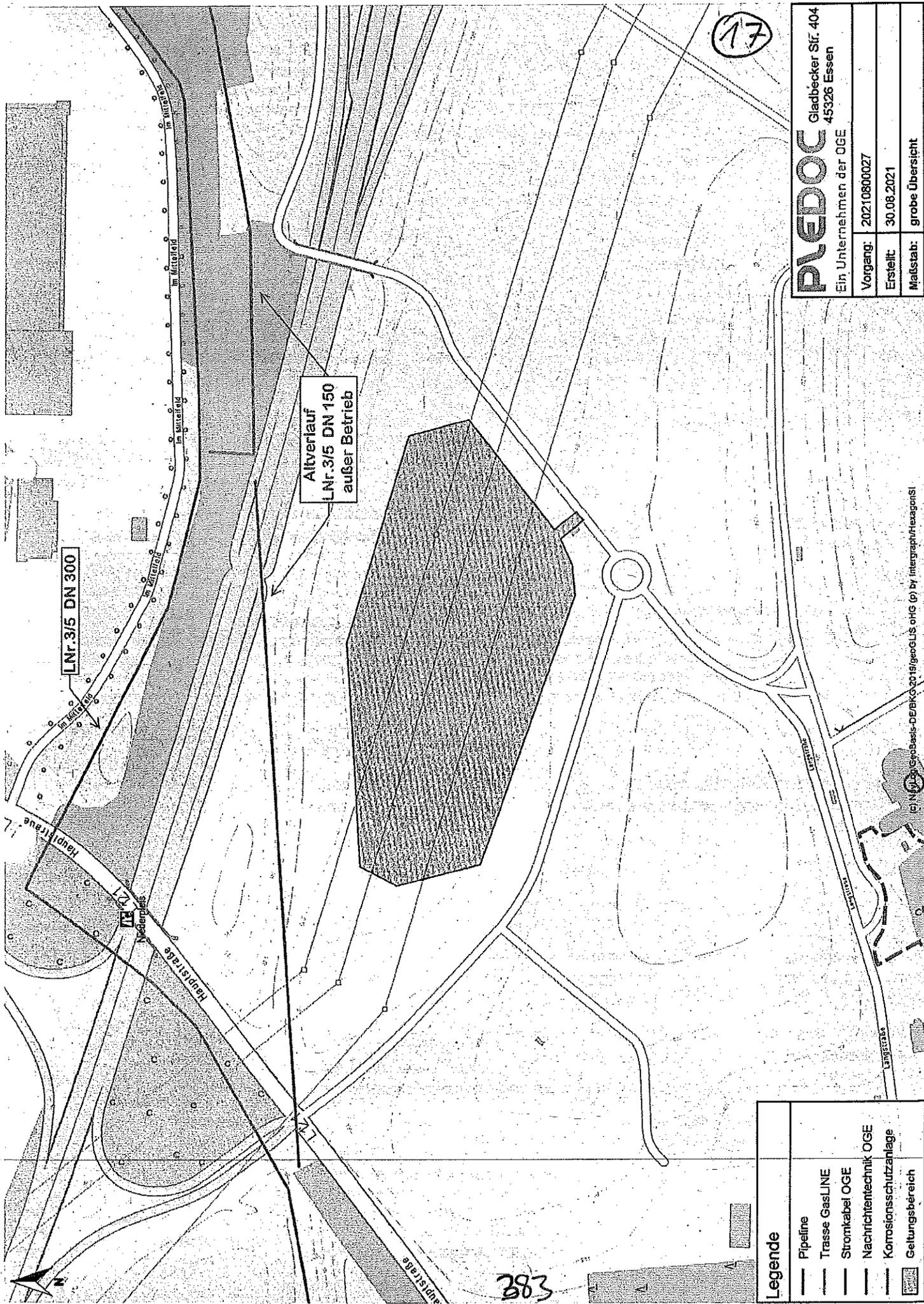
Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
50-9001 AU 6020





PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Ein Unternehmen der OGE

Vorgang:	20210800027
Erstellt:	30.08.2021
Maßstab:	grobe Übersicht

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Geltungsbereich

© IN 013 Geobaas-DE/BKG 2019/geoLUS OHG (P) by Intergraph/HexagonSI

17

PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
Arnd Faulenbach
Auf dem Hahn 21 a
56566 Neuwied

zuständig Ramona Klügge
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen.	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	15.12.2021	PLEdoc	20211202380	16.12.2021

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ der Stadt Sankt Augustin; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Hier: Mitteilung der planexternen Ausgleichsflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

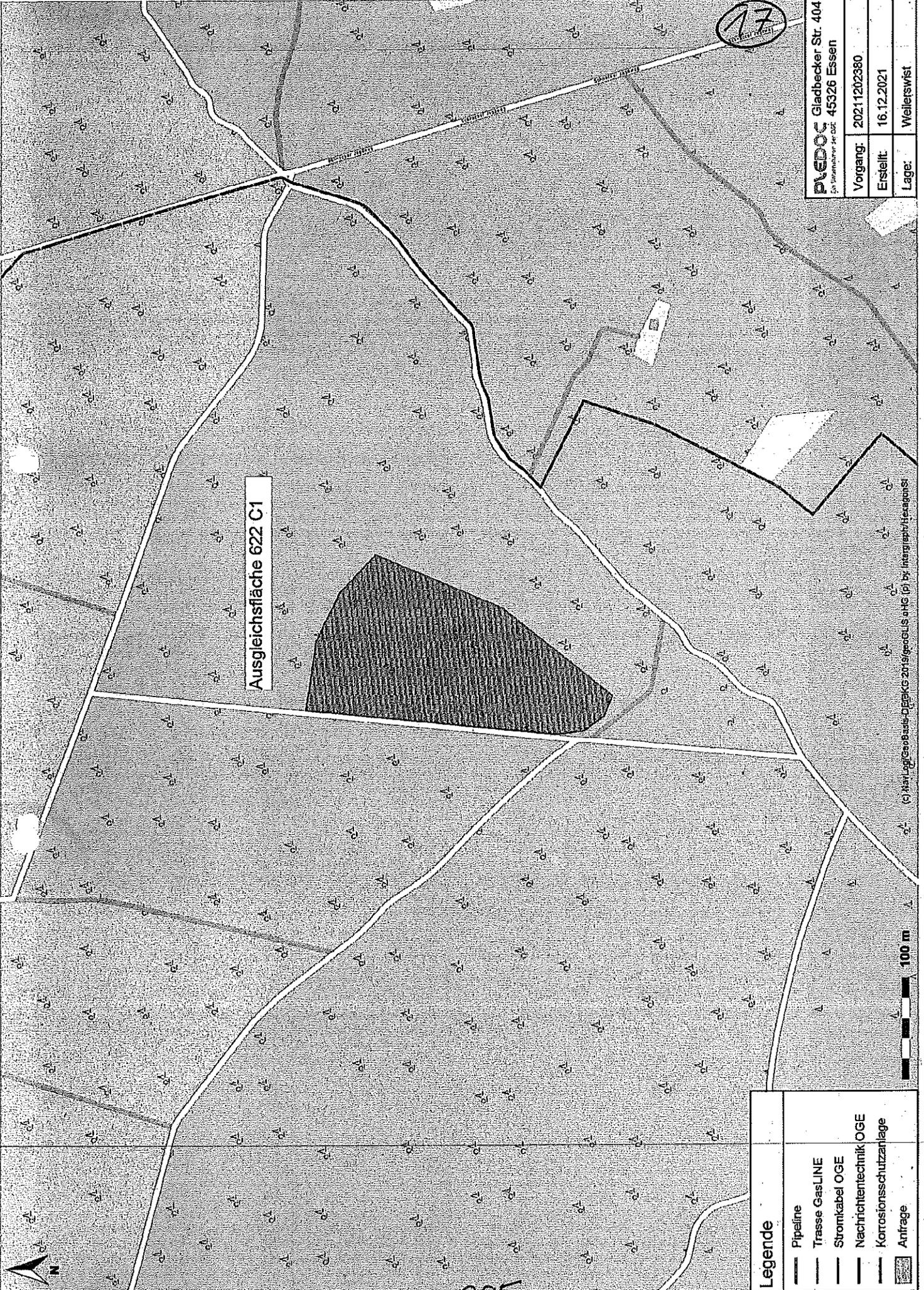
Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
EQ-9001 AU 8020





Ausgleichsfläche 622 C1

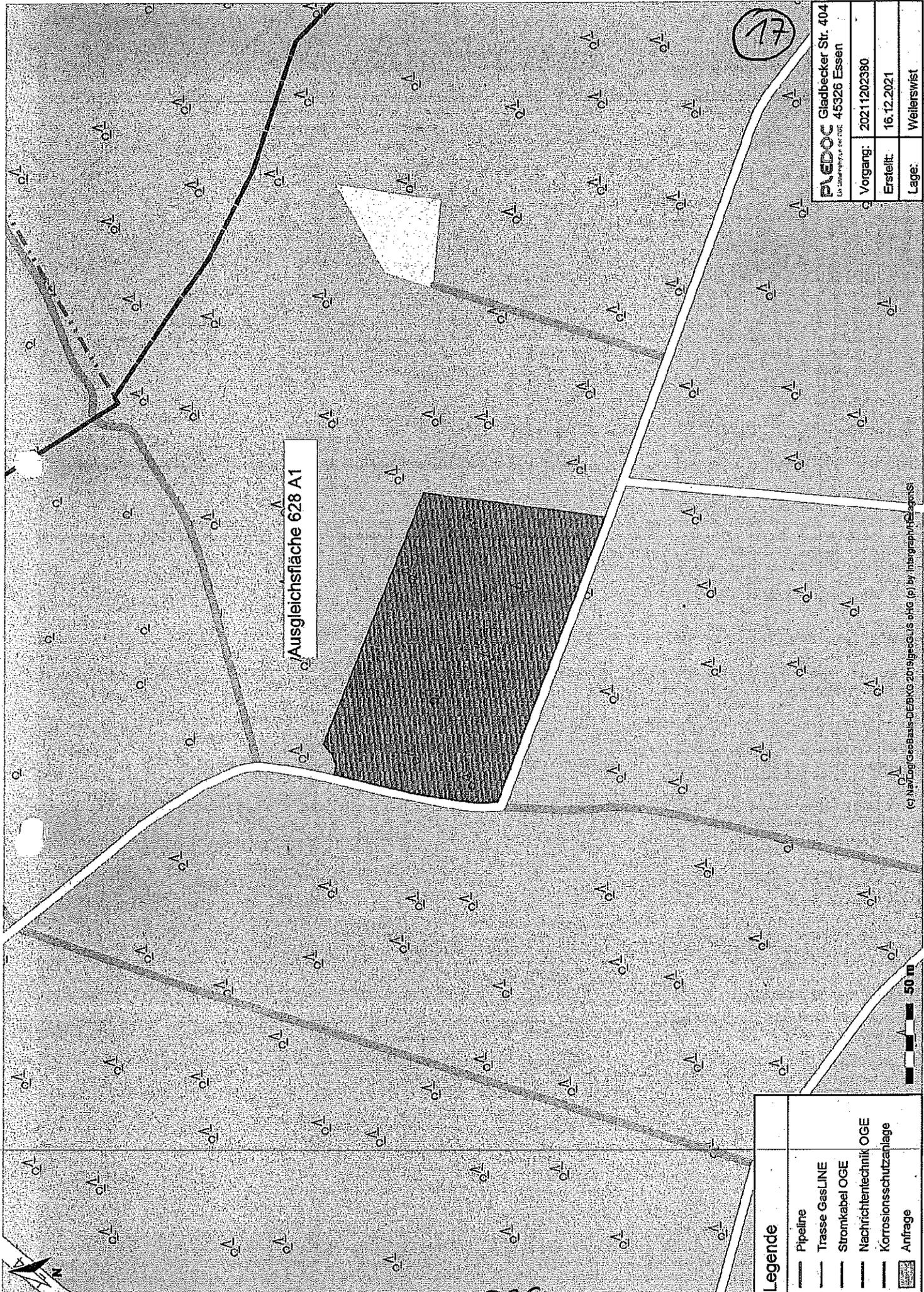
177

PIEDOC Gladbecker Str. 404 <small>Ein Unternehmen der OGE</small>	
Vorgang:	20211202380
Erstellt:	16.12.2021
Lage:	Weilerswist

(c) NavLogGeoBasis-DIG 2019/geoBUS aHG (b) by integrationsgesellschaft

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Antrage

385

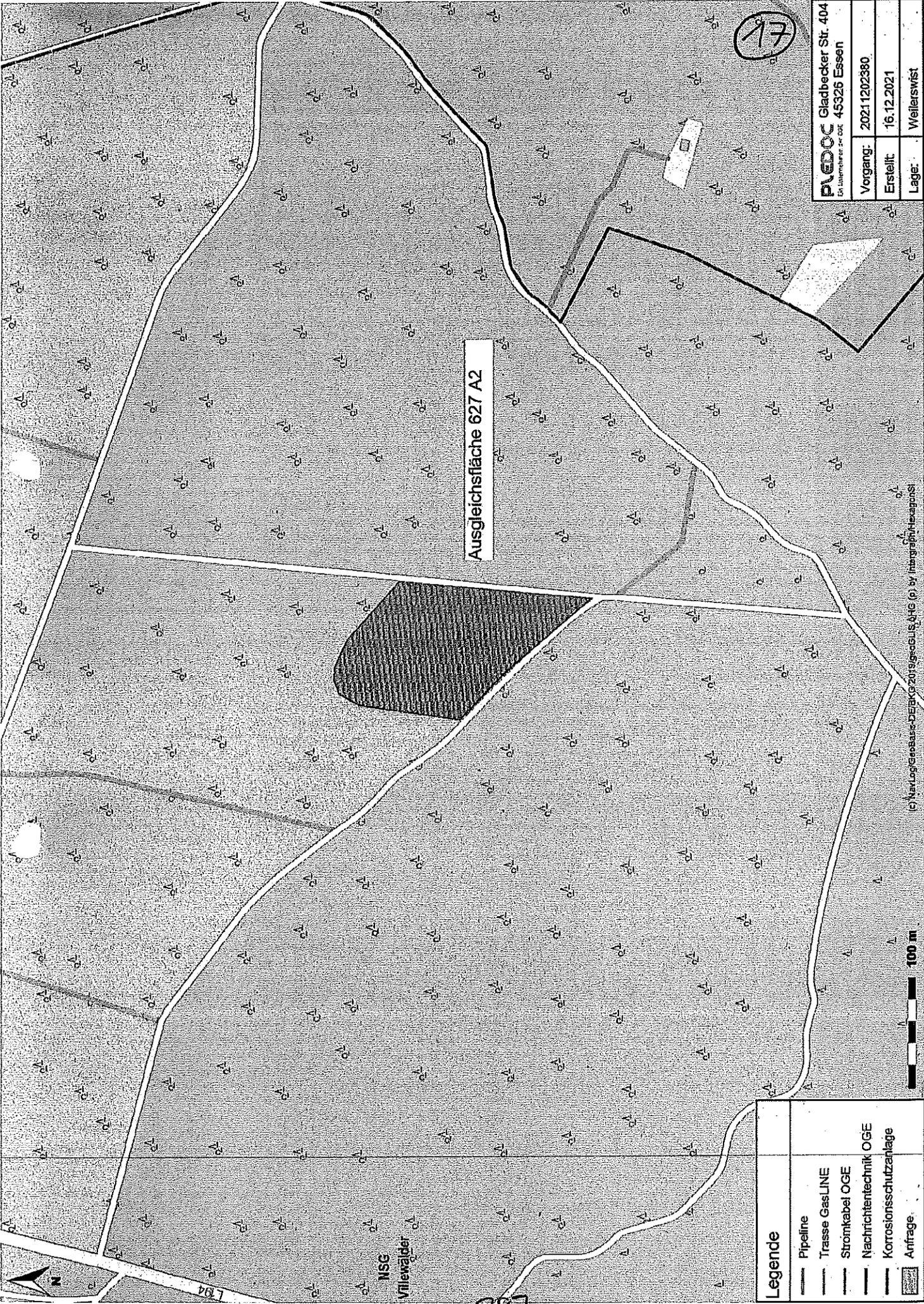


PLEDOC Gladbecker Str. 404 LA UNIVERSITÄT DE DUISBURG 45326 Essen	
Vorgang:	20211202380
Erstellt:	16.12.2021
Lage:	Weilerswist

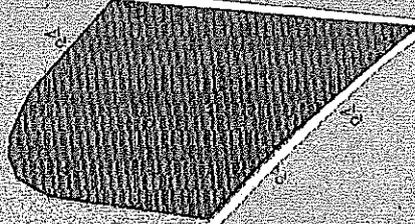
Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) MaxLog Geobasis-DE/BKG 2019/Geogis-bfG (c) by Intergraph/MapGIS

386



Ausgleichsfläche 627 A2



PLEDOC Gladbecker Str. 404 D-45326 Essen	
Vorgang:	20211202380
Erstellt:	16.12.2021
Lage:	Weilerwist

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog Geobasis-DE/BK9201 SIG-Geobasis AG (e) by Intergraph Hexagon/ISI

100 m

387

NSG
Villevälder

18

Otzipka Steffen

Von: Smolik, Karolina <karolina.smolik@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 10:31
An: bauleitplanung
Cc: Krechel, Wolfgang; Weick, Christoph; Rulik, Marco
Betreff: Ihre E-Mail vom 08.07.2021_14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Kategorien: @Wichtig

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die bereits zurückliegenden Stellungnahmen, die letzte von Frau Schmieschek von der Bezirksregierung Köln (siehe E-Mail vom 16.12.2020 zur frühzeitigen Beteiligung), meldet das Dezernat 52 der Bezirksregierung Köln zu der o.g. Beteiligung Fehlanzeige.

Weiteres wird im erforderlichen abfallrechtlichen Verfahren geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karolina Smolik

Bezirksregierung Köln

Dezernat 52 - Abfallwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz

50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 221 147 - 3455

Telefax: + 49 221 147 - 4014

E-Mail: karolina.smolik@bezreg-koeln.nrw.de

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/>

<https://twitter.com/BezRegKoeln>

<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

Diese E-Mail kann vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder dieses Schreiben irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie dieses Schreiben. Das unerlaubte Kopieren und Weitergeben des Schreibens ist nicht gestattet. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter folgendem Link: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/52/index.html

Von: Fliegen Sandra <Sandra.Fliegen@sankt-augustin.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Juli 2021 07:51

An: Rulik, Marco <marco.rulik@bezreg-koeln.nrw.de>

Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1 388

Otzipka Steffen

Von: Frohn, Thomas <Thomas.Frohn@autobahn.de>
Gesendet: Freitag, 3. September 2021 10:23
An: bauleitplanung
Cc: anja.neuhaus@fba.bund.de
Betreff: WG: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: 14 Ä FNP_Geltungsbereich.jpg; BP 636_Geltungsbereich.jpg
Kategorien: @Wichtig

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für dieses Plangebiet liegt zur Zeit keine Ausbauplanungen vor.

"Das Plangebiet befindet sich unterhalb einer Hochspannungsfreileitung, im Süden und Osten verlaufen im Abstand von 30 m bzw. 22 m Deponiestraßen, im Norden befindet sich in einem Abstand von ca. 40 m die Böschung zur Autobahn A 560. Im Wesen schließen sich weitere Rekultivierungsflächen an. Die Flächengröße des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 3,5 ha."

Nach Abgleich dieser Angaben mit "GOOGLE MAPS" haben wir ebenfalls festgestellt, dass der Abstand nicht mehr als 50 Meter zur BAB A 560 beträgt. Gleichzeitig befindet sich unmittelbar an der BAB in diesem Planungsbereich die Anschlussstelle "Niederpleis".

Folgende Belange des Fernstraßen-Bundesamtes sind im vorliegenden Verfahren zur geplanten 14. Änderung dieses Flächennutzungsplanes der Stadt St. Augustin zu berücksichtigen:

Längs der Bundesautobahnen dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn nicht errichtet werden, § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 FStrG.

Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen bauliche Anlagen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn sie längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 Meter und längs der Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten bis zu 40 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen.

Die Darstellung der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone ist in die zeichnerische Darstellung des Flächennutzungsplans soweit möglich aufzunehmen.

Weiterhin bitten wir darum, den Hinweis, dass konkrete Bauvorhaben in den Anbauverbots- bzw. Anbaubeschränkungszone einer Ausnahmegenehmigung bzw. Zustimmung durch das Fernstraßen-Bundesamt bedürfen, in den textlichen Teil des Flächennutzungsplans aufzunehmen.

Durch den Bau, das Bestehen sowie die Nutzung und Unterhaltung des Bauvorhabens darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB A 560 nicht beeinträchtigt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland – das Fernstraßen-Bundesamt sowie die Autobahn GmbH des Bundes – sind von Ansprüchen Dritter, die durch die Herstellung und Nutzung des Bauvorhabens entstehen oder damit im Zusammenhang stehen, freizuhalten.

Gegenüber dem Träger der Straßenbaulast für die BAB A 560 sowie dem Fernstraßen-Bundesamt besteht für das Bauvorhaben kein Anspruch auf Lärm- oder sonstigen Immissionsschutz. Dies gilt auch für den Fall der Zunahme des Verkehrsaufkommens.

Der Bauantragssteller hat selbst für entsprechenden Immissionsschutz zu sorgen.

Wasser, geklärt oder ungeklärt, darf auf dem Straßengebiet weder zufließen können noch zugeleitet werden.

Eine Gefährdung des Straßenverkehrs auf der BAB A 560 durch die Blendwirkung geplanter Photovoltaik-Anlagen ist zu verhindern. Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der BAB A 560 nicht erfolgt, und zwar sowohl in der Bauphase als auch im späteren Betrieb. Sie sind so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder den Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben, oder deren Wirkung beeinträchtigen können.

Die Verwendung rückstrahlender Werkstoffe und Farben ist nicht zulässig.

Erforderlich werdende Schutzmaßnahmen gegen die von den geplanten künftig auf das Grundstück einwirkenden Immissionen hat der Bauherr auf eigene Kosten zu bewirken.

Soweit Schutzmaßnahmen gegen die von der Straße auf das Grundstück einwirkenden Immissionen erforderlich sind, hat der Bauherr diese Maßnahmen auf eigene Kosten zu bewirken. Dies gilt auch für die Rechtsnachfolger.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Frohn

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland | Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str. 18 · 50679 Köln

Thomas Frohn
Teamleitung Straßenverwaltung
M +49
T +49 221 29927940
M 0174 276 5485
thomas.frohn@autobahn.de
www.autobahn.de

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender) ·
Gunther Adler · Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz Dr. Michael Güntner
Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Von: Fiegen Sandra [mailto:Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de]

Gesendet: Donnerstag, 8. Juli 2021 07:48

Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Kollmann

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2344

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.07.2021

Mein Zeichen
01.3-JK

Datum
03.09.2021

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand-Nord“

Beteiligung gem. § 4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises bestehen folgende Anregungen:

Umwelt- und Naturschutz

Bodenschutz

Die Zuständigkeit liegt bei der Bezirksregierung.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Die vorgelegten Planungen sind Bestandteil einer mit dem RSK abgestimmten Änderung der Folgenutzung der Deponie Niederpleis. Diese führt zu einer Abweichung der planfestgestellten Rekultivierungsplanung. Für die Flächen des Deponiegeländes, die künftig nicht im Rahmen der Bauleitplanung planerisch überarbeitet werden, ist nach



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang des Kreishauses (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

391

Auffassung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz eine Änderung der Planfeststellung durch die Bezirksregierung erforderlich, um u.a. auch dem planfestgestellten Zielartenkonzept Rechnung tragen zu können.

Zu Ziffer 11 des landschaftspflegerischen Fachbeitrages des Bebauungsplans 636 wird nachfolgend Stellung genommen.

Es ist erforderlich, die Tabelle 8 in den Zeilen der Biotoptypen EB11 (M2+V6) sowie HH7 (M2 +V5, V7) aufgrund eines Rechenfehlers zu korrigieren. Der Biotopwert der EB11-Fläche beträgt 86.144 Biotopwertpunkte. Der Biotopwert der HH7-Fläche beträgt 154.530 Biotopwertpunkte. Die Summe der Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet beträgt somit 487.134 BW. Die Eingriff-Ausgleich-Bilanz beträgt - 185.239 BW (statt -124.822 BW).

Bezüglich der erforderlichen externen Kompensation bittet das Amt für Umwelt- und Naturschutz um Abstimmung. Die externe Kompensation soll über ein Ökokonto abgewickelt werden. Es ist erforderlich, das Ökokonto, von dem die bilanzierten Biotopwertpunkte abgebucht werden sollen, zu benennen. Die Flächen der externen Ausgleichsmaßnahmen und die auf ihnen durchzuführenden Maßnahmen müssen nach Art und Umfang in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes oder in der Begründung genau und hinreichend konkret beschrieben werden.

Hinweis zum Artenschutz:

Unabhängig von rechtlichen Verpflichtungen wird ein Monitoring der Maßnahmen im Hinblick auf die Arten des planfestgestellten Zielartenkonzeptes für sinnvoll erachtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J. Kollmann

Anlagen

7) LFB Textfassung

7a) LFB Maßnahmenplan

7b) LFB Rekultivierungsplan

siehe SV zur

14. Änderung FNP

(Drucksache Nr. 23/0007)

